

Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock

Heft 4

Rostock: Universität Rostock, 1983

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn882061941>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext

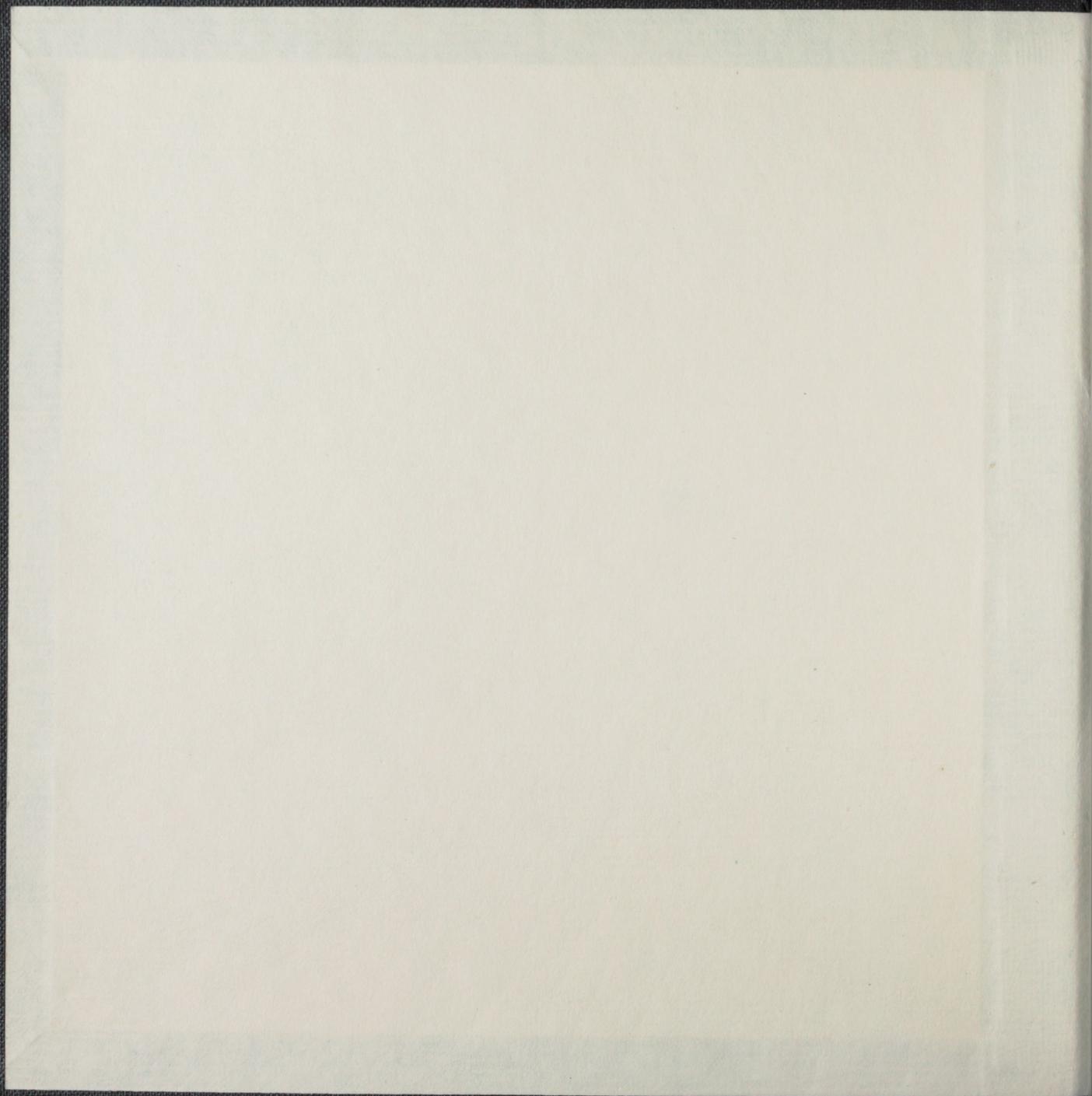
UB Rostock

NMK-

ZA

89

(4)

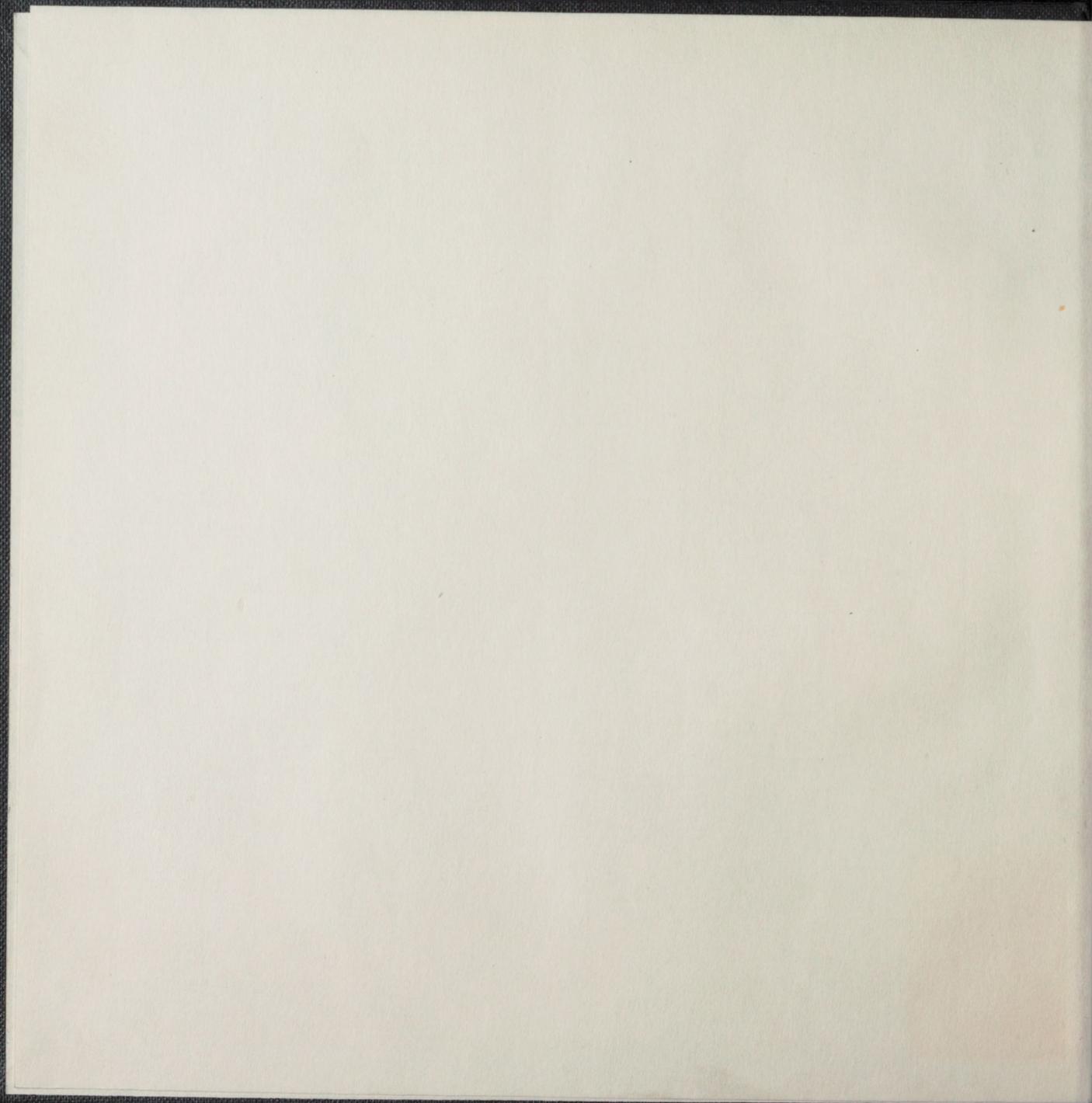




UB Rostock

28\$ 002 133 105





Beiträge zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock

Prospect der Stadt Rostock



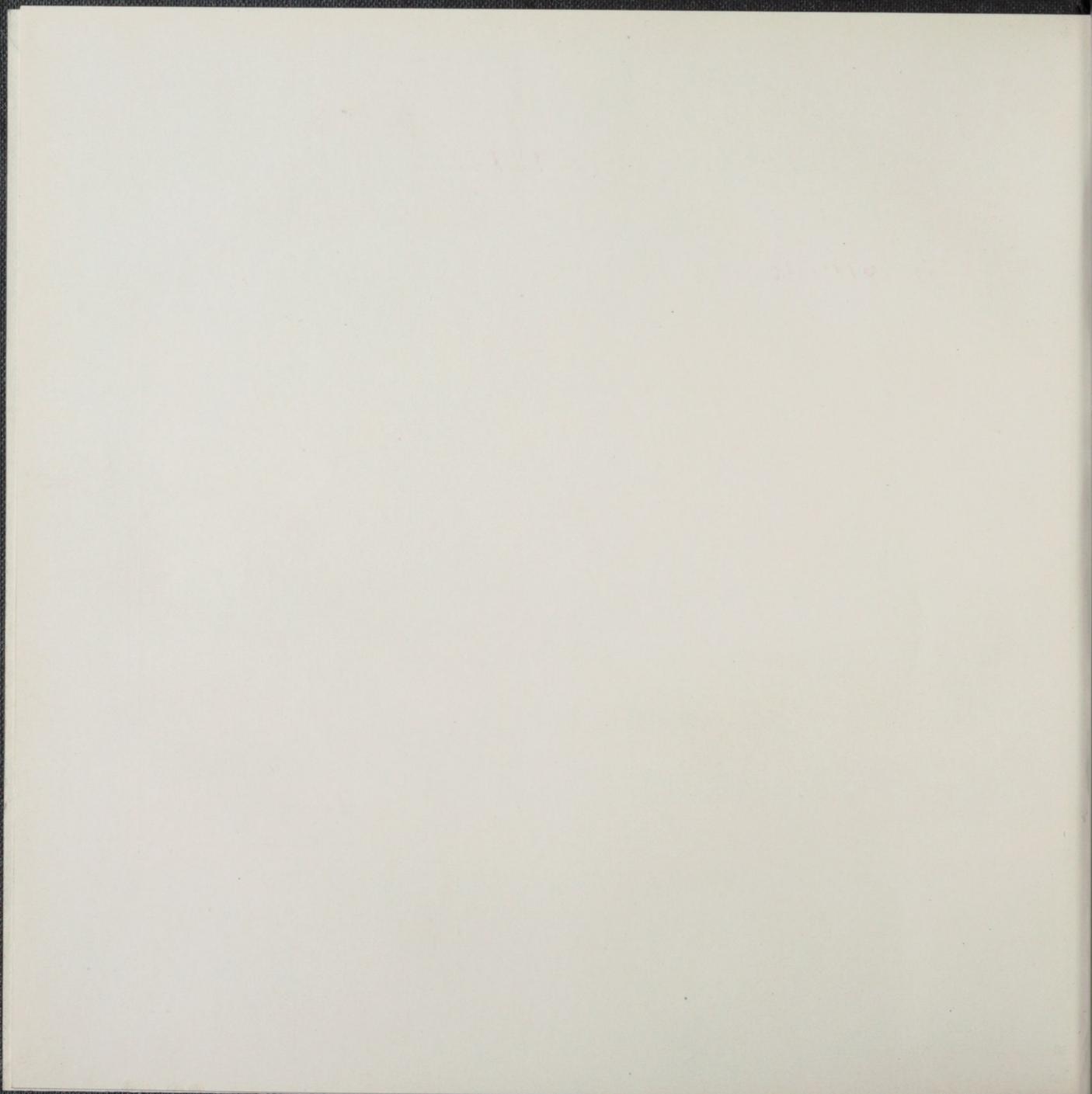
NMK-

ZA 89

(4)

Heft

4



Beiträge zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock

DOCUMENTE

Heft **4**

ROSTOCK 1983



NMK-2A 89 (4)

Beiträge zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock
Herausgeber: Der Rektor der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock,
Wolfgang Brauer

Redaktionskollegium:

Peter Briese, Lothar Elsner (Leiter), Martin Guntau, Gerhard Heitz,
Bruno Schrage (Verantwortlicher Redakteur), Ulrich Seemann

Die Zusammenstellung der Beiträge, Dokumente und Fotos sowie
des Nachrichtenteils dieses Heftes übernahm Peter Briese

INHALT

	Seite
ARTIKEL/MISZELLEN	
Bernhard Wandt	
Die Insignien der Universität	6
Astrid Händel	
Die Bibliothek des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg und ihre Kostbarkeiten	17
 DOKUMENTE	
Die Nachricht von dem Ursprung der Universität Rostock.	34
Auszug der Disp. des Herrn Professoris und Doctoris Georgii Dethardingii, jetziger Zeit Koenigl. Prof. Med. in Copenhagen und Assessoris des Consistorii daselbst, de salubritate aëris Rostochiensis, von der gesunden Lufft zu Rostock.	37
 BERICHTE/INFORMATIONEN/REZENSIONEN	
Historische Rekonstruktion der Aula	39
Sachzeugen hansischer Traditionen	40
Konservierung der Beischlagsteine der St.-Olavs-Burse geplant	
Wieder in Gang	
Atlantenuhr in altem Glanz	41
Die „kostbare und künstliche, von dem sel. Württembergischen Prediger zu Echterdingen, Hahn, gefertigte Astronomische Uhr ... “	42
Sammlungen unserer Universität	46
 Autorenverzeichnis	



ARTIKELINHALTEN

1. Die Bedeutung der ...
 2. Die ...
 3. Die ...

DOKUMENTE

1. Die ...
 2. Die ...
 3. Die ...

BERICHT DER ORGANISATION

1. Die ...
 2. Die ...
 3. Die ...
 4. Die ...
 5. Die ...
 6. Die ...
 7. Die ...
 8. Die ...
 9. Die ...
 10. Die ...

Vorbemerkung

Im Rahmen unserer Schriftenreihe „Beiträge zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock“ erscheinen, beginnend mit der vorliegenden Publikation, etwa alle zwei bis drei Jahre Hefte, die sich speziell mit Problemen der Kultur- bzw. Kunstgeschichte als Teil der Gesamtgeschichte unserer Universität beschäftigen. Diese Hefte sind in der Regel reicher bebildert als andere.

Die kultur- und kunstgeschichtlichen Bestände unserer Alma mater sind vergleichsweise nicht sehr umfangreich. Die verschiedenen Umzüge der Universität in andere Städte in früheren Jahrhunderten, die Wirren des Dreißigjährigen Krieges, nicht zuletzt die Wirkungen des 2. Weltkrieges haben zu einer beträchtlichen Dezimierung des geschichtlich gewachsenen Fundus geführt.

Und dennoch ist das Vorhandene beachtenswert. Zu ihm gehört das Ensemble denkmalgeschützter Gebäude der Universität, die das Gesicht der Stadt Rostock mitprägen; in diesem Zusammenhang ist auch die Universitätskirche zu erwähnen, die zu den Kleinodien norddeutscher Backsteingotik zählt. Unsere Universität verfügt über 17 erfaßte wissenschaftliche und Lehrsammlungen, von denen einige als wissenschafts- und kulturhistorische Raritäten gelten. Zu nennen sind ferner einzelne museale Objekte, wie die Beischlagsteine der Olav-Burse, die auf die hansische Tradition unserer Bildungsstätte weisen. Weitere Kostbarkeiten bergen die Depots des Universitätsarchivs und die Sondersammlungen der Universitätsbibliothek. Schließlich sei hingewiesen auf die zahlreichen Kunstwerke, die in den letzten Jahrzehnten, seit der Wiedereröffnung der Universität 1946 bis zur Gegenwart, in engem Zusammenwirken zwischen Bildenden Künstlern und Universität entstanden, zum Teil als Auftragswerk, und die, in neuen oder älteren Gebäuden befindlich, allen Universitätsangehörigen zugänglich sind.

Manche der uns überlieferten Kulturgüter sind noch nicht in ihrer kulturhistorischen Bedeutung erkannt und erfaßt; das vorliegende Heft und die ihm in Abständen folgenden Hefte wollen u. a. beitragen, dem abzuhelfen. Auch für diese Publikation gilt, wie für die gesamte Schriftenreihe die Bitte des Redaktionskollegiums an die Angehörigen und Freunde unserer Universität um Meinungsäußerung und tätige Mitwirkung.

Rostock, Juni 1982

Lothar Elsner

ARTIKEL/MISZELLEN

Bernhard Wandt

Die Insignien der Universität

Die Gründungsurkunde

„Um eine Pflanzschule der Wissenschaft in ihren Landen zu begründen“, wandten sich die Herzöge Johann IV. und Albrecht V. von Mecklenburg gemeinsam mit dem Rat der Stadt Rostock am 8. September 1418 nach dem Brauch der Zeit an den Papst und beantragten die Zustimmung zur Gründung einer Universität in Rostock.

Der Bischof von Schwerin, Heinrich II. von Nauen, unterstützte den Antrag; weltliche und geistliche Macht wirkten zur Gründung der ersten Universität an der Ostseeküste und in Nordeuropa zusammen.

Dabei ist als Besonderheit hervorzuheben, daß bei der Gründung der Universität Rostock, ebenso wie später bei der Gründung der Universität Greifswald im Jahre 1456, die weltliche Macht gemeinsam von den Landesherren und von der Stadt Rostock vertreten wurde.

Denn nicht die Landesherren waren es, die die für die Existenz der Universität erforderlichen Mittel bereitstellten, in ihrer schwach entwickelten landesfürstlichen Souveränität und Abhängigkeit von der mecklenburgischen Ritterschaft auch nicht bereitstellen konnten. Einfluß und Ansehen der mecklenburgischen Herzöge waren durch viele Veräußerungen und Verpfändungen stark gesunken, ihre Macht war bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein äußerst gering. Vielmehr ist die älteste Geschichte der Universität Rostock untrennbar mit der Geschichte der Hanse und deren einflußreichem Mitglied, mit der Stadt Rostock, verknüpft.

Papst Martin V. bewilligte die Gründung eines studium generale und setzte in der von ihm mit dem 13. Februar 1419 gesiegelten **Gründungsurkunde** — wie von den Landesherren und von der Stadt Rostock vorgeschlagen — den Bischof von Schwerin als Kanzler der neuen Universität ein.

Dem Kanzler stand seinerzeit nicht nur das formelle Ehrenamt zur Erteilung der akademischen Würden, sondern, sofern er davon Gebrauch machen wollte, auch ein sehr materielles Aufsichtsrecht zu. Zu dem Vertreter des Kanzlers wurde der jeweilige Archidiakon von Rostock bestellt.

In der Gründungsurkunde ist ausgeführt, daß Lehrende und Lernende alle Freiheiten und Befugnisse genießen sollten, wie sie den bereits früher gegründeten Universitäten Köln, Wien und Leipzig zugestanden worden waren.

Dem jeweiligen Rektor der Universität wurde die Gerichtsbarkeit in Zivil- und Kriminalsachen über alle Universitätsangehörigen und Akademieverwandten übertragen mit Ausnahme von Kapitalverbrechen, die mit dem Tod und Ehrverlust zu bestrafen waren. Diese Fälle sollten je nach dem Stand des Universitätsangehörigen dem weltlichen oder geistlichen Gericht übergeben werden.

Von der Gründung der Universität blieb die Theologische Fakultät ausgenommen, sie wurde erst 1432 von dem nachfolgenden Papst Eugen IV. bewilligt. Der Grund dafür kann nur vermutet werden. Sehr wahrscheinlich wurde er durch die sozialen Unruhen in den Hansestädten und durch die weitverbreiteten ketzerischen Bestrebungen, die auch in Mecklenburg festzustellen waren, veranlaßt.

In der Gründungsurkunde hatte Papst Martin V. weiter zum Ausdruck gebracht: „Damit die Herzöge von Mecklenburg ihre vorbemerkten Versprechungen desto gewisser erfüllen, so sollen dieselben binnen Jahresfrist dem Bischof von Schwerin Sicherheit bestellen, daß sie, soweit es nicht schon geschehen wäre, baldmöglichst die akademischen Gebäude einrichten und dotieren und die übrigen Erfordernisse anschaffen und nachweisen wollen. Anderenfalls diese Konzession erloschen sein soll.“



Gründungsurkunde

Dazu berichteten die Herzöge am 8. September 1419 wiederum gemeinsam mit dem Rat der Stadt Rostock dem Bischof von Schwerin, daß das Generalstudium in allen seinen Gliedern und mit seinem ganzen Besitz bei der Hin- und Rückreise in den besonderen Schutz der beiden weltlichen Gewalten genommen were. Und am 29. September 1419 gaben Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Rostock dem Bischof von Schwerin als dem Kanzler der neuen Universität die schriftliche Erklärung, daß sie an Stelle

Herzöge die verlangte Bürgschaft übernehmen, zwei Kolliegen einrichten und jährlich die Bereitstellung von 800 rheinischen Goldgulden für die Besoldung der Professoren gewährleisten wollten.

Die Stadt Rostock war somit der eigentliche Träger der Universität, und die Hanse hat durch die Stadt Rostock die ökonomischen Voraussetzungen, die Grundlagen und den Einzugs- und Ausstrahlungsbereich der Universität bestimmt.

Nachdem die in der Gründungsurkunde verlangten Voraussetzungen erfüllt waren, fand die förmliche Inauguration der Universität am 12. November 1419 in der Marienkirche zu Rostock durch den Bischof Heinrich III. Wangelin statt. Der erste Rektor der Universität, Magister Petrus Stenbeke aus Erfurt, konnte 160 Studierende immatrikulieren, im Sommer 1420 wurden sogar 209 Studierende in die Matrikel eingetragen, ein guter Anfang.

Ein Exemplar der Gründungsurkunde, deren Anfertigung durch die päpstliche Kurie in drei oder auch vier Exemplaren angenommen werden muß, befindet sich nicht im Besitz der Universität. Das ihr bei der Inauguration übergebene Exemplar ging schon im 15. Jahrhundert verloren, vermutlich im Zusammenhang mit dem Auszug der Universität in den Jahren 1488/89 nach Wismar und Lübeck.

Auch am Bischofssitz in Bützow war ein Exemplar schon im 15. Jahrhundert nicht mehr nachzuweisen.

Lediglich das im Archiv des Rates der Stadt Rostock befindliche Exemplar ist erhalten geblieben. Es wurde allerdings im Jahre 1827 bei Aufhebung des Kompatronats der Stadt über die Universität durch den damaligen Kurator der Universität abgefordert und auf Weisung des Landesherren dem Landeshauptarchiv, jetzt Staatsarchiv, in Schwerin übergeben.

Während des 2. Weltkrieges mit anderen wertvollen Beständen des Staatsarchivs ausgelagert gelangte das für die Universität so wertvolle Dokument zuerst in das Staatsarchivlager Göttingen und befindet sich jetzt im Bundesarchiv Koblenz, von dem das rechtmäßig zum staatlichen Archivfonds der Deutschen Demokratischen Republik gehörende Dokument widerrechtlich zurückgehalten wird.

Das Statutenbuch

Mit der Gründung der Universität Rostock, die nach der Gründungsurkunde die gleichen Freiheiten und Befugnisse wie die Universitäten Köln, Wien und Leipzig genießen sollte, erhielt sie auch das **jus statuendi**, das Recht, sich eigene Statuten zu geben, neben dem Recht zur Verleihung akademischer Würden eines der wichtigsten Privilegien der Generalstudien.

Das Recht, sich Statuten zu geben, war zu jener Zeit allerdings auch die Konsequenz der Wirksamkeit korporativer Verbände. Und weder von den Landesherren noch von der

Stadt Rostock wurde der Universität dieses Recht streitig gemacht.

Von Anfang an trat die Universität als Ganzes, als eine einheitliche autonome Korporation auf, eine Einteilung in Nationen, wie sie noch bei der Gründung der Universität Leipzig 1409 eintrat, fand nicht statt. In den ältesten Statuten ist auch festgelegt, daß die Universität eine unzertrennliche Körperschaft und der Rektor ihr Haupt (*tantum unum caput*) sein soll. Dem Rektor waren die Fakultäten und deren Dekane untergeordnet. Er führte die Direktion über alle Mitglieder der Universität nach Maßgabe der päpstlichen Privilegien und der akademischen Statuten und repräsentierte die Universität nach außen. In seinem Diensteid mußte er sich verpflichten, während seines Rektorats neben dem Wohl und dem Ansehen der Universität auch das der Stadt Rostock zu fördern.

Dem Rektor zugeordnet und gleichzeitig für ein halbes Jahr zu wählen war ein Promotor oder Superintendent, der zur Unterstützung des Rektors die Aufgabe hatte, darüber zu wachen, daß die akademischen Statuten nicht verletzt würden, und daß jeder Universitätsangehörige seiner Pflicht genüge. Seine Aufsichtspflicht erstreckte sich über die ganze Universität, selbst die Amtsführung des Rektors war ihr unterworfen. Der Promotor hatte dafür zu sorgen, daß festgestellte Mängel abgestellt und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen wurden. Seine Befugnisse waren also nicht unbedeutend. Alle wichtigen Sachen hatte er dem Konzil zur Entscheidung vorzulegen, auch war er dem Konzil rechenschaftspflichtig.

Für die Ausarbeitung der Statuten der Universität Rostock waren die der Universität Erfurt (1392—1806) Vorbild, zumal neben dem ersten Rektor Magister Petrus Stenbeke auch weitere Lehrkräfte von der Universität Erfurt nach Rostock gekommen waren.

Den umfangreichen, alle Einzelheiten regelnden eigentlichen Statuten für die Universität, auf deren Inhalt näher einzugehen hier nicht der Platz ist, wurden auf Antrag des Rates der Stadt im letzten Abschnitt Zusätze in niederdeutscher Sprache beigegeben, während die eigentlichen Statuten in lateinischer Sprache abgefaßt sind.

Diese Zusätze sollten bei Wahrung der Rechte der Universität das Verhältnis der Stadt zur Universität und umgekehrt regeln, da ja die Stadt die Universität als eine Korporation eigenen Rechts beherbergte und sich zudem neben der Be-

reitstellung der erforderlichen Gebäude verpflichtet hatte, die jährliche Bereitstellung von 800 rheinischen Goldgulden für die Besoldung der Lehrkräfte zu gewährleisten. Dabei war eine Nachweispflicht über die Verwendung der bereitgestellten Mittel nicht gefordert.

In dem Anhang wurde weiter festgelegt, daß ein Kollegium aus drei Professoren und zwei Bürgermeistern in gemeinschaftlicher Beschlußfassung das Recht haben sollte, Lehrkräften das Dienstverhältnis mit einer sechsmonatigen Frist kündigen zu können. Ferner sollten, sofern Bestimmungen der Universitäts-Statuten sich zum Nachteil der Stadt oder auch der Universität selbst erwiesen, oder falls Ergänzungen zum Statut erfolgen sollten, die nicht nur die Universität, sondern auch Belange der Stadt angehen, Abänderungen und Ergänzungen der Statuten vom Rat der Stadt und vom Konzil der Universität gemeinsam erfolgen. Hervorzuheben ist auch die Bestimmung, die den Bürgermeistern das Recht einräumte, bei der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Professoren mitzuwirken.

Durch diese auf Antrag des Rates der Stadt erfolgten Zusätze zu den Statuten sollte die Autonomie der Universität keineswegs beeinträchtigt werden. Bei dem Nebeneinanderbestehen zwei so grundverschiedener Körperschaften mit eigener Gerichtsbarkeit konnte es aber nicht ausbleiben, daß Reibungsflächen auftraten. Deshalb sollten die vom Rat der Stadt verlangten Zusätze dem Zweck dienen, Streitigkeiten von vornherein auf gütlichem Wege beizulegen. Die Stadt mußte außerdem darauf bedacht sein, daß die Privilegien der in ihren Mauern befindlichen Universität nicht ihre eigenen Privilegien beeinträchtigen, oder daß sogar die Landesherrn die Gelegenheit erhielten, über die Universität ihren Einfluß auf die Stadt stärken zu können.

Die Universität wiederum mußte Wert darauf legen, ein freundschaftliches Verhältnis mit dem Rat herzustellen, weil sie sich dessen bewußt war, bei den politisch unsicheren Verhältnissen in Streitfällen gegen die in hoher Blüte stehende Hansestadt keine Hilfe erwarten, andererseits aber durch die Stadt wesentliche Vorteile erhalten zu können.

Die älteste im Universitätsarchiv befindliche Niederschrift der Statuten, das „Liber statutorum Academiae Rostochiensis“ — keine Reinschrift sondern eine Fassung für den Handgebrauch — gibt den ursprünglichen Text wieder, wie er in den ersten Jahren nach der Gründung der Universität

formuliert wurde, und ist somit ein kostbarer Beleg aus der Gründungszeit.

Das Statutenbuch, in dem diese Niederschrift mit dem Text späterer Universitäts-Statuten zusammengefaßt ist, hat einen spätgotischen Ledereinband mit Messingbeschlägen und zwei Messingschließen, von denen letztere allerdings nicht mehr vollständig sind.

Die Matrikel

Als eine der erhalten gebliebenen zeitgenössischen Quellen zur Gründung der Universität befindet sich die **Matriculæ rectoris** im Universitätsarchiv.

Mit der Eintragung in die Matrikel war die Aufnahme in die Zahl der akademischen Bürger, die Erwerb des akademischen Bürgerrechts und der Eintritt in den Genuß der akademischen Freiheiten und Privilegien verbunden, und zwar zuerst für alle Universitätsangehörigen, Lehrende und Lernende. Erst später wurden dann nur die Studierenden eingetragen. Diese mußten sich binnen vierzehn Tagen nach ihrer Ankunft in Rostock in das Matrikelbuch eintragen lassen und geloben, dem jeweiligen Rektor Gehorsam zu leisten, die Statuten und Gesetze der Universität zu befolgen, das Wohl der Universität zu fördern, keine Schulden zu machen, sich ehrenhaft zu kleiden und in den Regentien, den Studentenheimen, zu wohnen. Je nach Ermessen des Rektors wurde dieser Eid in der Regel nur von den auswärtigen Studierenden gefordert, die Rostocker Bürgersöhne waren davon befreit.

Das im Universitätsarchiv befindliche älteste Matrikelbuch enthält die Eintragungen von 1419 bis zum Jahre 1760. In seiner jetzigen Ledereinfassung mit Motiven der Renaissance, mit Messingbeschlägen und zwei Messingschließen hat es ansehnlichen Umfang, ist aber in dieser Form nicht ursprünglich entstanden. Es muß angenommen werden, daß es mindestens zweimal gebunden wurde, zuletzt 1713, wie eine Einprägung auf dem Rückendeckel beweist. Auf der Oberseite ist in das Leder eine Wiedergabe des Großen Universitätsiegels eingepreßt. Den ältesten Teil des Matrikelbuches, ein in rotgefärbtes Schweinsleder gebundenes Pergament, beschaffte der Rat der Stadt und gab „vor dat buk, dar de namen der Studenten inne stan“ fünf Mark und zehn Schillinge aus.

Auf der ersten Seite des Matrikelbuches wird in dem Eingangsvermerk über die Gründung der Universität und über die feierliche Wahl des ersten Rektors Magister Petrus Sten-

In nomine domini Amen. Anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo nono in die mensis novembris incipit acta universitatis Rostockensis et electus est in rectorem universitatis eiusdem Petrus Stenbecke magister in artibus et sacre theologie baccalarus formatus per dominos ratiorendos videlicet per venerandum in christo patrem et dominum dominum Hieronymum Episcopum Schwerinensem dominum Hermannum Abbatem de Doberan magistrum Johannem archidiaconum Rostockensem dominum Nicolaum Turchowensem plebanum ecclesie beate marie in Rostock et dominum Hieronymum Catzowensem proconsulem Curiam quibus prestitit iuramentum. Et in Rostock ipse hinc incipit Petrus Stenbecke magister in artibus et baccalarus formatus in sacra theologia. Dominus Hieronymus de Gherfmaria magister in artibus et in sacra theologia. Dominus Johannes Romme de Rostock subdiaconus et licentius in theologia.

Dominus Hieronymus de Gherfmaria magister in artibus et in sacra theologia. Dominus Johannes Romme de Rostock subdiaconus et licentius in theologia. Dominus Hieronymus de Gherfmaria magister in artibus et in sacra theologia. Dominus Johannes Romme de Rostock subdiaconus et licentius in theologia.

Matricula rectoris 1419, Eingangsprotokoll

beke durch die vier für den Aufbau der Universität verantwortlichen Konservatoren, den Bischof von Schwerin, den Archidiakon von Rostock, den Abt von Doberan und den Bürgermeister Katzow als Vertreter des Rates der Stadt berichtet. Dem Eingangsprotokoll, von dem Notarius universitatis niedergeschrieben, folgen in schlichter Reihenfolge die Namen der in der Amtszeit des Rektors Immatrikulier-

ten. So wiederholt es sich für jedes Semester, der üblichen und erst 1789 geänderten Amtszeit des Rektors. Das Matrikelbuch war vom Rektor zu führen und zu verwahren, doch wurden die Konzepte in der Regel vom Sekretär oder Rechnungsführer geschrieben, die Reinschrift aber stets vom Notar der Universität vorgenommen. Erst seit 1520 zeigen sich auch Eintragungen durch die jeweiligen Rektoren.

Im Gegensatz zu den reich bebilderten Matrikelbüchern etwa der Universitäten Wittenberg und Leipzig ist das Rostocker völlig schmucklos. Bei dem 1713 erfolgten letzten Einband wurden lediglich ein spätgotisches Aquarell, den gekreuzigten Christus darstellend, und ein Eidblatt vorangeheftet.

Die Rostocker Matrikeleintragungen waren bei Rektorwechsel dem Nachfolger zu übergeben und sind somit vollständig bis in die Gegenwart erhalten geblieben. Lediglich in der Zeit des Faschismus erfolgte eine Formabweichung im Zusammenhang mit der erweiterten Fragestellung nach der Person der Studierenden.

Für die Zeit von 1419 bis 1831 liegen die Matrikeleintragungen als gedruckte Edition mit alphabetischem Register vor, 1889 und in den folgenden Jahren von dem um die Universitätsgeschichte verdienten Universitäts-Bibliothekar Adolph Hofmeister besorgt und nach dessen 1904 erfolgtem Tod von dem Privatdozenten für mittlere und neuere Geschichte und späteren Regierungs-Bibliothekar in Schwerin Prof. Dr. Ernst Schäfer fortgesetzt.

Die Zeptern

„Der Rektor trete öffentlich auf unter Vorantritt der Universitäts-Pedelle mit den Zeptern, vor allem wenn er Angelegenheiten der Gemeinschaft der Universität vertritt“, so heißt es in den Statuten der Universität Wien von 1385 (gegründet 1365). Während sich diese Vorschrift in den Statuten der Universität Köln (gegründet 1388) aus dem Jahre 1392 wiederholt, ist sie in den Statuten unserer Universität nicht enthalten.

Doch sollte nach der Gründungsurkunde die universitas der Lehrenden und Lernenden in Rostock alle Freiheiten und Befugnisse genießen, wie sie den bereits früher gegründeten Universitäten Wien, Köln und Leipzig zugestanden worden waren. Und zu diesen Privilegien gehört selbstver-

ständiglich auch das Tragen von Zeptern als Zeichen akademischer Rechtsautonomie. Dabei verkörperten die Zepter, wie es im Mittelalter üblich war, nicht nur die Hoheitsrechte der Universität als autonome Korporation und als juristische Person mit dem jus statuendi, mit eigener Gerichtsbarkeit, Lehrbefugnis und Promotionsrecht, sondern sie waren auch sichtbares Zeichen und Legitimation dieser von kirchlicher und weltlicher Gewalt verliehenen Rechte. Darin begründet ist auch der paarweise Gebrauch der Zepter.

Innerhalb der Universitäten wurden die Zepter bei akademischen Veranstaltungen und Festakten gezeigt, an denen die gesamte Professorenschaft teilnahm, wobei sie, entweder — wie in Rostock — dem voranschreitenden Rektor vorangetragen wurden, oder auch gekreuzt auf einem Tisch vor dem Rednerpult in der Aula lagen (Heidelberg, Leipzig, Breslau).

Im Mittelalter an einzelnen Universitäten auch von den Pedellen bei Vorlesungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getragen, was jedoch spätestens im 16. Jahrhundert nicht mehr geübt wurde, fanden die Zepter aber bis in das 18. Jahrhundert hinein bei den Promotionen Verwendung: oftmals mußten die Doktoranden den Doktoreid auf sie ablegen.

Für die Universität Rostock wird berichtet, daß die Pedelle mit den Zeptern in Begleitung eines Magisters oder eines Doktoranden und in Begleitung von Studierenden durch die Stadt zogen, um den Rektor, die akademischen Bürger und Vertreter des Rates der Stadt und der Kirchenbehörde einzuladen. Der Rektor erhielt für diese Hergabe der Zepter nach Zahl der erfolgten Promotionen ein Geldgeschenk, abgesehen davon, daß er auch Anteil an den zu entrichtenden Promotionsgebühren hatte. Die Zepter waren also in Rostock bei Promotionen noch im 18. Jahrhundert im Gebrauch, allerdings in bescheidener Rolle.

Bei den Zeptern als Hoheitszeichen der autonomen Korporation muß nach Universitätszeptern im engeren Sinne und nach Fakultätszeptern unterschieden werden. Letztere dienten jedoch in allen Fällen zugleich dem Rektor, sie waren nicht Hoheitszeichen der Fakultät, sondern der gesamten Universität. So hatte z. B. die Universität Wien im Jahre 1385 bei Ausarbeitung der Statuten nur Fakultätszepter, der Rektor erhielt eigene Zepter erst im 16. Jahrhundert.

Die Universität Köln wiederum hatte seit 1412 Universitätszepter; Fakultätszepter wurden dort gegen den Willen der



Das große Zepterpaar

Artistenfakultät, der Vorläuferin der Philosophischen Fakultät, abgelehnt. Bei der Inauguration der Universität Rostock am 12. November 1419 übergaben die vier für den Aufbau der Universität verantwortlichen Konservatoren, der Bischof von Schwerin, der Archidiakon von Rostock und der Abt von Doberan als Vertreter der kirchlichen Gewalt und Bürgermeister Katzow als Vertreter der weltlichen Gewalt dem von ihnen gewählten, der Artistenfakultät angehörenden ersten Rektor ein Paar kleine Zepter, die somit sowohl dem Rektor als auch der ersten in Rostock voll konstituierten Fakultät dienten. Die später konstituierten Fakultäten



Das kleine Zepterpaar

der Theologen (erst 1432 zugelassen), der Juristen und Mediziner (letztere zu jener Zeit nur durch einen oder zwei Angehörige vertreten) erhielten keine Zepter mehr. Das bei der Inauguration übergebene kleine Zepter blieb alleiniges Hoheitszeichen der Universität.

Spätere Bestrebungen der Artistenfakultät, die kleinen Zepter als Fakultätszepter für sich in Anspruch zu nehmen, wurden von den „oberen“ Fakultäten — zuletzt noch nachweislich 1712 — grundsätzlich abgelehnt. Doch im Jahre 1930 holte dann die Philosophische Fakultät die als Leihgabe im

Kulturhistorischen Museum der Stadt befindlichen kleinen Zepter zurück, um sie bei Promotionshandlungen einzusetzen und die Ablegung des Doktoreides auf sie vornehmen zu lassen.

Das an der Universität Rostock vorhandene große Zepterpaar wurde ihr erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach der Reformation als neues Zeichen der weltlichen Gewalt übergeben. Zu denken ist hier an die nach der Reformation eingeholte kaiserliche Bestätigung der in der päpstlichen Gründungsurkunde von 1419 enthaltenen Privilegien im Jahre 1560 oder auch an den Abschluß des als Formula Concordiae bezeichneten Vertrages von 1563, in dem das Patronat der Landesherrn und das Kompatronat der Stadt Rostock über die Universität begründet wurden. So hat auch der Rektor der Universität Wien (gegründet 1365), an der alle Fakultäten Zepter führten, ein eigenes Zepterpaar erst im Jahre 1558 erhalten.

Die Zepter der deutschen Universitäten und der einzelnen Fakultäten trugen in der Regel Wahrzeichen und Insignien der Stifter, so des kaiserlichen oder landesherrlichen Hauses, oder auch beider nebeneinander, oder nahmen in ihrer Bekrönung auch Bezug auf Kirchenfürsten, letzteres nicht nur in den Fällen, in denen ein Erzbischof oder Bischof zugleich auch Landesherr war, oder zeigten andere kirchliche Embleme.

In Rostock zeigen die im 16. Jahrhundert gefertigten großen Zepter schön geformte Kronen nur als Schaftringe und auf der Bekrönung die Statuetten Gottvater mit der Weltkugel und die Madonna mit dem Kind, hier nach der Reformation wohl mehr aus Gründen der Neutralität, weil sowohl der Landesherr als auch der Rat der Stadt Rostock in Auslegung des lutherischen Obrigkeitsbegriffes um die Oberhoheit über die Universität kämpften.

Die älteren kleinen Zepter zeigen keine der üblichen Wahrzeichen und Wappen, sie tragen auf der Bekrönung je einen Lauten- und einen Violienspieler als Symbol der artes liberales.

Eine Akte des akademischen Gerichts berichtet, daß eines der großen, als Hoheitszeichen unverletzlichen Zepter im Jahre 1675 bei einer der vielen Auseinandersetzungen zur Wahrung der akademischen Gerichtsbarkeit gegen Eingriffe städtischer Gerichtsbarkeit von Angehörigen der städtischen Wache zerbrochen wurde. Rektor und Professoren

waren erbittert, die Studenten murrten, die Zahl der Immatriculationen ging in den folgenden Jahren sichtbar zurück und ein lange Jahre währender Rechtsstreit wurde bis in die höchsten Instanzen getragen. Schließlich ließ der Landesherr und Kanzler der Universität das Zepter instandsetzen. Der Streit und die Erbitterung um das Geschehnis wirkten unausgesprochen zwischen den Instanzen aber noch lange nach, das große Zepterpaar weist seitdem Spuren ungeschickter Restaurierung auf.

Wie schon dargestellt, besitzt die Universität Rostock zwei Zepterpaare, die silbergeschmiedet, fein ziseliert, in der Bekrönung vergoldet und in ihrem Aufbau ähnlich sind.

Die spätgotischen **großen Universitätszepter** entstanden im 1. Viertel bzw. bis Mitte des 16. Jahrhunderts. Sie haben eine Gesamtlänge von 105 cm. Die Bekrönung mißt 14 cm, ihr größter Durchmesser 7,5 cm. Der Schaft mit sechseckigem Handgriff besteht aus Silber und ist durch Ringe mit kronenähnlichen Verzierungen gegliedert. Knauf, Ringe und Bekrönung sind vergoldet. Die Bekrönung besteht aus einer in drei Stufen emporstrebenden Kreuzblume, in deren Blattwerk musizierende Putten eingeordnet sind. Den Abschluß bilden zwei je 3 cm hohe Statuetten: Gottvater mit der Weltkugel auf der einen und die Madona mit dem Kinde auf der anderen Bekrönung.

Die hochgotischen **kleinen Universitätszepter** sind künstlerisch bedeutsamer. Sie wurden dem Rektor bei der Gründung der Universität übergeben. Ihre Gesamtlänge beträgt 77 cm. Die Höhe der Bekrönung mißt 9 cm, ihr größter Durchmesser 4,5 cm. Der Schaft mit dreieckigem Griff ist silbergefertigt. Knauf, Schafringe und die Bekrönung sind vergoldet. In das Blattwerk der Bekrönung sind Perlen aus blauem Email eingelassen. Den Abschluß bilden jeweils ein Lauten- und ein Violinspieler als Symbol der artes liberales.

Der Bedeutung der Zepter als Hoheitszeichen der autonomen Korporation entsprechend, heißt es in den ältesten Statuten der Universität, daß jeder Rektor sie sorgsam zu verwahren und seinem Nachfolger öffentlich und feierlich zu übergeben habe. Bis zur Durchführung der 3. Hochschulreform im Jahre 1968 fanden die großen Universitätszepter bei akademischen Anlässen noch immer Gebrauch, bei den Veranstaltungen zur 550-Jahr-Feier der Universität im Jahre 1969 wurden sie dann nicht mehr eingesetzt.

Die Siegel

Anläßlich der Inauguration der Universität am 12. November 1419 in der Marienkirche zu Rostock erfolgte auch die Investitur des ersten Rektors, Magister Petrus Stenbeke, der zu seinem Talar vom Bischof Schultermantel und Mütze, beide purpurfarben, erhielt. Von dieser Rektorkleidung hat sich in Rostock jedoch nichts erhalten.

Außerdem erhielt der Rektor die Hoheitszeichen der Universität, zu denen auch die beiden Universitätssiegel gehören.

Das **Große Universitätssiegel**, das sogenannte Jubiläumssiegel, hat einen Durchmesser von 87 mm und trägt die Umschrift: **Sigillum universitatis studii Rozstocensis**. Das Siegelbild zeigt einen großen Baldachin mit kuppelförmiger Spitze, unter dem Christus steht, der die mit einem Kreuz ergänzte Weltkugel hält — so kirchliche und weltliche Gewalt vereint dargestellt — und einem vor ihm Knienden im



Das große Universitätssiegel



Das Rektorsiegel

Priester- oder Diakonengewand, dem bischöflichen Kanzler, einem Professor oder Rektor gleichend, ein aufgeschlagenes Buch, die Bibel, überreicht.

Das Siegelbild erinnert an eine Promotionshandlung, zumal an der Universität Rostock zur Zeit der Magister-Promotionen die Übergabe der aufgeschlagenen Bibel üblich war als Mahnung und Aufforderung, unablässig weiter zu forschen.

Über beide Figuren des Siegelbildes zieht sich ein Spruchband, das eine Inschrift in kleiner abgekürzter Minuskel enthält, die nur mit Mühe entziffert werden kann. Die Inschrift besteht aus zwei Bibelstellen und soll lauten: „Suchet in der Schrift und lernet von mir; denn ich bin sanftmütig und von Herzen demütig“. Im unteren Bereich des Siegelbildes befindet sich ein Wappenschild mit dem Rostocker Greif, mit dem der Standort der Universität in Rostock bezeichnet werden soll.

Das Große Universitätssiegel wurde nur bei besonderen Gelegenheiten, so bei akademischen Anlässen und Jubiläen gebraucht. Es wurde deshalb schon im 18. Jahrhundert als das Jubiläumssiegel bezeichnet.

Der Siegelstempel ist 1945 infolge Auslagerung leider verloren gegangen. Der einzig erhalten gebliebene Abdruck des Siegels befindet sich an einer Urkunde von 1443, die ebenso, wie die vom Staatsarchiv Schwerin ausgelagerte Gründungsurkunde, z. Zt. im Bundesarchiv Koblenz in der BRD zurückgehalten wird.

Im Kulturhistorischen Museum der Stadt Rostock befindet sich ein anderer Wachsabdruck des Siegels. Ein Vergleich, ob der Rostocker Wachsabdruck mit dem Urkundensiegel in Koblenz übereinstimmt, konnte noch nicht erfolgen. Der Vergleich würde die Feststellung ermöglichen, ob der 1945 in Verlust geratene Siegelstempel der dem Rektor im Jahre 1419 übergebene Originalstempel war.

Das spitzovale Rektorsiegel in den Abmessungen 58 x 43 mm trägt die Umschrift: **Sigillum rectoris universitatis studii Rostocken**. Es zeigt zwei in einem Chor stehende Personen in kirchlicher Kleidung, d. h. im Talar, zu deuten als Belehrung des knienden Pedellen mit dem Zepter durch den Rektor der Universität und als Beauftragung, das Zepter als Zeichen der akademischen Gerichtsbarkeit dem Rektor bei allen Amtsgeschäften voranzutragen.

Das Rektorsiegel war im Gegensatz zum Großen Universitätssiegel das Siegel des laufenden Gebrauchs in Leitung und Verwaltung der Universität.

Die Rektorkette

Nicht zu den Gründungsinsignien der Universität gehört die **Rektorkette**, sie muß aber ohne Zweifel den Traditionsstücken zugerechnet werden. Zur Zeit der Gründung der Universität im Jahre 1419 war das Tragen von Halsketten als Abzeichen von Würden und Ämtern durchaus gebräuchlich, neben regierenden Fürsten und geistlichen Würdenträgern im besonderen von Bürgermeistern reicher Städte und von den Vorstehern der einzelnen Zünfte. Außerdem wurden von Gesandten, Patriziern u. a. von Fürsten als Gunstbeweis verliehene Gnadenketten getragen.

Doch findet sich in der mittelalterlichen Universitätsgeschichte keine Stelle, die eine Amtskette als Insignie einer Universität oder als Amtszeichen des Rektors erwähnt. Im

Universitätsleben des Mittelalters waren es die Kanzler der Universitäten, in der Regel hohe geistliche Würdenträger, die eine goldene Kette mit dem kirchlichen Kreuz trugen. Insofern wird seinerzeit auch nicht beabsichtigt gewesen sein, den Rektoren der Universitäten Amtsketten zu verleihen, zumal das Rektoramt nicht vom Entstehen der Universitäten an vorhanden war, sondern sich erst entwickelte und etwa um 1350 zur festen Einrichtung im Rahmen der genossenschaftlichen Selbstverwaltung eines Generalstudiums wurde. An den mittelalterlichen Universitäten, zuletzt noch in Leipzig 1409, schlossen sich die Lernenden zu Nationen zusammen, an deren Spitze Prokuratoren standen, denen wiederum der „rector nationum“ vorstand. Da dieser Rektor gewöhnlich die Magisterwürde der Artistenfakultät erworben hatte — diese Würde war ja die Voraussetzung für ein Studium an den „oberen“ Fakultäten —, konnte es nicht ausbleiben, daß er mit der Aufgabe des „rector nationum“ gleichzeitig auch zum Haupt der Lehrenden in der Artistenfakultät, der Grundfakultät und größten an den mittelalterlichen Universitäten wurde. Und vom Haupt der Artistenfakultät war dann der Schritt des „rector nationum et artium facultatis“ an der Spitze der „universitas“, an die Spitze der Genossenschaft der Lehrenden und Lernenden nicht mehr weit.

Im Ganzen sind die mittelalterlichen Universitäten den handwerklichen Zünften vergleichbar. Nicht allein, daß die Zunft im Mittelalter ebenfalls als „universitas“ bezeichnet wurde, auch die akademischen Grade entstammen dem Handwerkerbrauch: der Baccalaureus ist der Gehilfe, der Magister ist der Meister. Aber eine Amtskette, wie sie die Vorsteher der Zünfte trugen, erhielten die Rektoren der Universitäten seinerzeit nicht.

An der Universität Rostock wurde der erste Rektor anlässlich der Inauguration der Universität am 12. November 1419 zu seinem Talar mit Schultermantel und Mütze — beide purpurfarben — geschmückt. Von dieser Rektorkleidung hat sich nichts erhalten, der Rektor war als Primus inter pares im Gegensatz zu anderen Universitäten, deren Rektoren besondere Schultermäntel trugen, lange Zeit ohne äußere Zeichen. Bei akademischen und öffentlichen Anlässen an der Spitze der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden gehend, wurden ihm lediglich die beiden Zepter vorangetragen.

Der Rektor der Nachbaruniversität Greifswald erhielt im 17. Jahrhundert vom Herzog Ernst Bogislav von Pommern te-



Rektorkette

stamentarisch eine mit dem Doppelbildnis der Eltern des Stifters geschmückte Kette zum Geschenk, die als Gnadenkette verliehen, aber durch die Weisung, sie öffentlich zu tragen, zur Amtskette des Rektors wurde.

Doch erst nach Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Jahre 1806 gewannen Amtsketten während der napoleonischen Zeit mit dem Bildnis des Herrschers weitere Verbreitung.

Später gegründete Universitäten wurden nicht mehr mit den akademischen Insignien ausgestattet, soweit sie nicht mit den Zeptern aufgelöster Universitäten belehnt wurden bzw. diese übernahmen. So hat die Universität Berlin (1810) zwei Zepter der aufgelösten Universität Erfurt (1392—1806) übernommen. Die entstehenden Technischen Hochschulen erhielten ebenfalls keine akademischen Insignien, deren Rektoren erhielten Amtsketten. Das wurde dann auch von den jeweiligen Landesherren auf die Uni-

versitäten übertragen. So erhielt der Rektor der Universität München anlässlich der Verlegung der Universität Ingolstadt nach München im Jahre 1826 eine Amtskette, der Rektor der Universität Leipzig im Jahre 1855 und der Rektor von Jena 1858 anlässlich der Dreihundertjahrfeier.

Die Rostocker Amtskette wurde dem Rektor anlässlich der Grundsteinlegung für das jetzige Universitätsgebäude am 12. März 1867 von dem Kanzler der Universität, dem regierenden Großherzog von Mecklenburg-Schwerin verliehen. Das Großherzogliche Reskript weist Rektor und Konzil an:

„Nachdem Wir bei Unserer jüngsten Anwesenheit zur feierlichen Grundsteinlegung des neuen Universitätsgebäudes dem derzeitigen Rector eine goldene Amtskette mit Unserem Bildnis übergeben haben, bestimmen Wir hiermit, daß das neue Zeichen Unserer der Landesuniversität zugewandten Huld und Gnade von dem jedesmaligen Rector getragen werden soll, wenn derselbe in seiner amtlichen Function bei öffentlichen Gelegenheiten auftritt oder an Unserem Hoflager erscheint.“

Die der Amtskette anhängende Medaille mit dem Bildnis des Stifters trägt auf der Rückseite die Inschrift: „Dem Rector der Landesuniversität von deren Kanzler verliehen am 12. März 1867“. Das nimmt eindeutig Bezug darauf, daß die Kette dem Rektor nicht vom Landesherrn, sondern vom Kanzler der Universität übergeben wurde.

Vorgänge, die die Überlegungen und den Anlaß zur Verleihung der Kette oder sonstige Zusammenhänge erkennen lassen, sind weder im Universitätsarchiv noch im Staatsarchiv nachzuweisen. Im Staatsarchiv Schwerin befindet sich lediglich der Schriftwechsel mit der Berliner Münze und mit dem Berliner Goldschmied zur Anfertigung der Kette. Der Landesherr und Kanzler der Universität — das früher in den Händen des Bischofs von Schwerin liegende Kanzleramt war mit der Reformation auf den jeweils regierenden Landesherrn übergegangen — hat die Grundsteinlegung für das Universitätsgebäude wohl gerne als Anlaß benutzt, um es den anderen Landesherrn für seine Landesuniversität gleichzutun, und hat Rektor und Konzil mit der Überreichung der Amtskette für den Rektor überrascht.

Die Rostocker aus Dukatengold gefertigte Rektorkette besteht aus den aneinandergereihten durch Kettenglieder verbundenen Siegelbildern oder besser Siegelsymbolen der vier Fakultäten in Medaillenform, die sich fünfmal wiederholen. Der mit einer Fürstenkrone versehene Anhänger

zeigt auf der Vorderseite das Bildnis des Stifters Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin und trägt auf der Rückseite die vorher genannte Inschrift, die auf seine Eigenschaft als Kanzler der Universität hinweist. Die Schließe der Kette zeigt ebenfalls das Bildnis des Stifters.

Als vereinfachende Siegelsymbole der Fakultäten erscheinen: für die **Philosophische Fakultät** das Kreuz.

Die Philosophische Fakultät und die ihr vorgehende Artistenfakultät hat in ihrem Siegel den kreuztragenden Christus. Eine Theologische Fakultät, die das Kreuz hätte für sich in Anspruch nehmen können, war bei der Gründung der Universität noch nicht vorhanden (erst 1432), und die der Universität angehörenden und für den Katecheseunterricht erforderlichen Theologen waren Mitglieder der Artistenfakultät.

Für die **Theologische Fakultät** das Agnus Dei, das Lamm Gottes. Das Fakultätssiegel zeigt den auferstehenden Christus.

Für die **Medizinische Fakultät** der Äskulapstab.

Das Fakultätssiegel wurde im Laufe der Zeit drei- bzw. viermal geändert. Es zeigte zuerst den griechischen Arzt Hippokrates, 1568 dann den Evangelisten Lukas, ab 1788 für einige Zeit die Göttin Hygieia mit der Schlange und dann wieder den Evangelisten Lukas.

für die **Juristische Fakultät** der Rostocker Greif, wie er auch im Fakultätssiegel geführt wird.

Diese vier Siegel-Symbole schmücken auch die vier, die Empore in der Aula tragenden Säulen, die wiederum die vier Traditionsfakultäten versinnbildlichen sollen.

Im Jahre 1939 erfuhr die Amtskette dann eine Veränderung. In der Mitte der Reihe der Fakultätssymbole wurde ein Medaillon mit der Nachbildung des Großen Universitäts-Siegels eingefügt. Seitdem ist die Kette unverändert geblieben. Sie wird noch heute vom Rektor der Universität bei allen öffentlichen und akademischen Amtshandlungen getragen und wird als ein Stück der Universitätsgeschichte in ihrem historischen Wert wohl unverändert bleiben.

Literaturhinweise

- Paatz, Walter, Sceptrum universitatis — Die europäischen Universitäts-szepter, Heidelberg, 1953
Hofmeister, Adolph, Die cepter der Universität Rostock in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 2 (1896) S. 63–68
Schnitzler, Elisabeth, Die Inauguration der Universität Rostock im Jahre 1419, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, 2 (1955/56), Sonderheft, S. 49–71
Dieselbe, Die Rektorkette: eine historische Studie, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, GR 5 (1955/56), S. 303–314

Astrid Händel

Die Bibliothek des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg und ihre Kostbarkeiten

Unter den mehr als 1,7 Millionen Bänden, die die Universitätsbibliothek Rostock heute besitzt, befindet sich ein Schatz des kulturellen Erbes ganz besonderer Art — die etwa 6000 Bände umfassende Bibliothek des Herzogs Johann Albrecht I (1525—1576)¹⁾, eine der wenigen der auf dem Territorium der DDR noch vollständig erhaltenen Renaissance-Bibliotheken, die den Vergleich mit gleichzeitigen Sammlungen etwa Italiens nicht zu scheuen braucht, worauf schon Bahlow²⁾ aufmerksam machte.

Nach der Spaltung der Universität 1760 war die Universitätsbibliothek in Rostock verblieben, so daß die vom Herzog Friedrich II (1717—1785) neu gegründete Bützower Universität gänzlich ohne Bücher war. Eine Universität ohne Bücher jedoch ist schlechterdings nicht denkbar, ist doch das Studium in der Hauptsache Bücherstudium. Der Orientalist Oluf Gerhard Tychsen (1734—1815), der sich erinnerte, daß das Schweriner Herzoghaus eine Büchersammlung angelegt hatte, stellte Nachforschungen über deren Verbleib an. Es gelang ihm, die Bibliotheken der Herzöge Johann Albrecht I, Ulrich III (1527—1603), und Christian Ludwig I. (1623—1692) auf dem Boden der Justizkanzlei in Schwerin aufzufindig zu machen und nach Bützow zu überführen.

Sehr amüsant, wenn auch reichlich übertrieben, beschreibt Tychsen den Zustand der Verwahrlosung, in dem er diese zum Teil äußerst wertvollen Bände vorgefunden hat.³⁾

Den Grundstock für diese an seltenen Handschriften und kostbaren Drucken reiche Bibliothek bildete eine Menge Bücher, die Johann Albrecht 1552 nach der Belagerung von Frankfurt am Main, im sogenannten Fürstenkrieg, auf seinem Rückzug in Mainz erbeutet hatte. Andreas Mylius, einer der engsten Vertrauten und spätere Geheime Rat Johann Albrechts, der diesen während des Feldzuges begleitet hatte, berichtet in seinen „Annalen“ unter dem Jahr 1552 folgendes: „Nach aufgerichtetem Passauschen Ver-

trage, als man für Franckfurt aufgebrochen, ist Hertzog Johann Albrecht in Mayntz gezogen, alda er in seinem Losement einen ziemlichen Vorrath an guten Büchern gefunden, dieselbe in grosse Fässer einpacken, und nach Mecklenburg führen lassen. Daher der Anfang der erfolgten Librerey zu Schwerin aufm Hause entsprossen.“⁴⁾

Nach Georg Joachim Mark aber hat der Herzog in Frankfurt einer Buchführerswitwe ihren ganzen Büchervorrat größtenteils ausländischer, vorzüglich in Italien gedruckter Bücher abgekauft und zu Schiff nach Stade bringen lassen. Das Schiff sei gestrandet, wobei einige Fässer mit Büchern verloren gegangen seien und andere Wasserschaden erlitten hätten.⁵⁾

Die Bücher können aber schon deshalb nicht aus Frankfurt stammen, weil die Belagerung Frankfurts durch die protestantischen Fürsten erfolglos verlief und schließlich nach der Unterzeichnung des Passauer Vertrages abgebrochen wurde, demzufolge Johann Albrecht mit seinen Truppen überhaupt nicht in Frankfurt eingezogen ist. Mark beruft sich auf die „Große Mecklenburger Chronik“ von Johann Friedrich Chemnitz. Chemnitz, der ab 1564 Justizkanzlei-Sekretär war, weicht in seiner Darstellung in keiner Weise von Mylius ab.⁶⁾

Schon Tychsen wies darauf hin, daß bei Chemnitz „Mainz“ steht, hielt das aber für einen Irrtum.⁷⁾ Die Version von Mark ist in Tychsens „Geschichte der Universitätsbibliothek“ eingegangen und seither von den meisten späteren Autoren übernommen worden, während alle früheren Berichte auf die „Annalen“ des Andreas Mylius zurückgehen. Tatsächlich sind die Bücher noch heute in einem vorzüglichen Zustand und von Wasserschäden ist keine Spur zu finden. Es ist anzunehmen, daß Mark aus Rücksicht auf den regierenden Herzog Friedrich II., dem er sein Buch gewidmet hat, die Begebenheit um den Erwerb der Bücher auf diese Weise ausgeschmückt hat.

Nach der Rückkehr des Herzogs nach Mecklenburg fiel Andreas Mylius (1527—1594) die Aufgabe zu, sich um die aus Mainz mitgebrachten Bücher zu kümmern. Den noch jungen Andreas Mylius, der sich durch eine hohe geistige Bildung, besonders durch eine vorzügliche Kenntnis der lateinischen und griechischen Sprache auszeichnete, hatte der damals zweiundzwanzigjährige Herzog 1548 an seinen Hof genommen, damit er ihn bei der Auswahl seiner Lektüre berät und ihm schwierige Stellen erläutert.⁸⁾

A. Mylius hatte an der Universität Leipzig bei dem großen Philologen Joachim Camerarius studiert und in Wittenberg, wo er Magister wurde, Melanchthon gehört. Andreas Mylius übertrug der Herzog vor allem die „Führung der lateinischen Correspondenz mit den auswärtigen Fürsten und häufig diplomatische Reisen“. Außerdem „war es seine Sorge, die Wissenschaft im Lande und am Hofe zu pflegen und für den Herzog rein wissenschaftliche Arbeiten auszuführen.“⁹⁾ Die Worte des Andreas Mylius aus der Hochzeitsrede für Johann Albrecht (24. Februar 1555), daß es die Gewohnheit des Herzogs war „täglich etwas zu hören, zu lernen und zu lesen“¹⁰⁾, charakterisiert das Verhältnis des Herzogs zum Buch, zu seiner Bibliothek, die für ihn eine echte „Gebrauchsbibliothek“ war. Die Lektüre der Werke Ciceros und der rhetorischen Schriften Quintilians scheint in den Studien des Herzogs einen breiten Raum eingenommen zu haben. Davon legen zahlreiche Ausgaben dieser beiden Autoren Zeugnis ab.¹¹⁾ Einen Band des Kommentars von Paulus Manutius zu Ciceros „Briefen an Atticus“, gedruckt in Venedig 1553, hat Andreas Mylius dem Herzog 1557 geschenkt, wie aus einer Eintragung von seiner Hand auf dem Titelblatt hervorgeht.¹²⁾ Es ist anzunehmen, daß Andreas Mylius während seines langjährigen Wirkens am Schweriner Hof nicht nur die zu lesenden Werke empfahl, sondern auch maßgeblich an der Auswahl der zu beschaffenden Werke beteiligt war.¹³⁾

Nach dem Bericht von Mark sind die Bücher ungebinden in Schwerin angekommen und Mylius beauftragt worden, sie einbinden zu lassen,¹⁴⁾ während Tychsen glaubt, daß die Bücher vor dem Transport in Frankfurt (!) gebunden worden seien.¹⁵⁾

Mark berichtet weiter, daß die Bücher 1553 im Schweriner Schloß „über den damals alten gräflichen Gemächern“ aufgestellt worden sind.¹⁶⁾

Die Werke der Johann-Albrecht-Bibliothek haben in überwiegender Mehrzahl Einbände aus gebleichtem weißen

Schweinsleder, die mit Platten- und Rollenstempeln in Blindpressung geschmückt sind und auf denen die Initialen des Herzogs und häufig auch das Bindejahr in Gold eingepreßt worden sind. Der Buchblock wird mit Messingschließen oder Lederbändchen zusammengehalten, um weder Staub noch Licht eindringen zu lassen und die Bücher vor Insektenbefall zu schützen. Größere Mengen Bücher sind in den Jahren 1552—1555, 1568 und ab 1572 fortlaufend gebunden worden.

Sieht man sich die Einbände der Bibliothek näher an, fällt auf, daß es tatsächlich eine Reihe von Bänden mit dem aufgeprägten Bindejahr 1553 gibt, dem frühesten, in dem eine größere Anzahl von Büchern gebunden worden ist. Diese Einbände sowie Einbände aus den Jahren 1554 und 1555 sind durch das Stempelmateriale als zusammengehörig ausgewiesen. Eine datierte, aber unbezeichnete Rolle aus dem Jahre 1529 möchte Konrad Haebler einem unbekanntem Wittenberger Meister zuweisen.¹⁷⁾ Einige der 1553 gebundenen Bände sind mit Bildplatten in Goldprägung geschmückt. Zwei der 53er Einbände¹⁸⁾ wurden mit Sicherheit von dem Buchbinder Nikolaus Müller angefertigt, einem der ersten Buchbinder in Wittenberg, der die Golddrucktechnik ausgeführt hat.¹⁹⁾ Im Gegensatz zu den meisten Büchern wurden diese in braunes Leder gebunden. Hinzu kommt, daß diese Einbände viele Wittenberger und Magdeburger Drucke umschließen; zum Teil sind sie gar nicht vor 1551, dem Jahr, in dem die Mainzer Bücher erbeutet worden sind, erschienen. Auch durch das aufgeprägte Supralibros des Herzogs unterscheiden sich die Einbände dieser Gruppe²⁰⁾ von den später angefertigten.²¹⁾ Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit handelt es sich hierbei um Werke, die in Wittenberg gekauft und an Ort und Stelle gebunden worden sind.

Die Einbände des Jahres 1568 sind einem unbekanntem mecklenburgischen Meister mit den Initialen „BS“ zuzuweisen, dessen Werkstatt sich bisher nicht lokalisieren ließ.²²⁾ Die Einbände dieser Gruppe tragen als schlichten Schmuck lediglich eine kleine Kopfrulle, Palmettenfriese und kleine Einzelstempel (Aldusblatt, Rosette, mit Balken gefüllte Raute u. a.), letztere häufig mit Goldprägung aufgetragen. Figürlich gestaltete Rollen und Plattenstempel dieses Meisters tauchen erst ab 1572 auf.

Der weitaus größte Teil der Einbände aber wurde in den Jahren ab 1572 angefertigt und wie wir heute dank der unermülichen Arbeit der Schweriner Einbandforscherin

Anna Marie Floerke, die die Stempel der Buchbinder sammelt und ihre Initialen aufgelöst hat, wissen, von mecklenburgischen Buchbindern aus Wismar, Güstrow, Schwerin, Parchim und Rostock, wobei die Stempel von Simon Sivers aus Wismar, von Dietrich von Lohe aus Rostock und des Meisters „BS“ überwiegen. „Die mecklenburgischen Buchbinder waren mit ihren Leistungen durchaus auf der Höhe. Sie besaßen schöne Stempel und verstanden damit gute Arbeit zu liefern.“²³⁾

Durch ihr besonders prachtvolles Gewand fallen Widmungsbände auf. Exemplare mit künstlerisch hervorragender Goldprägearbeit, mit verziertem, oft ziseliertem Goldschnitt bilden keine Seltenheit.²⁴⁾

Eine von Georg Fabricius kommentierte Ausgabe der Ecclesiasten, gedruckt 1564 bei Johannes Oporinus, im gleichen Jahr gebunden, zeichnet sich dadurch aus, daß der Autor die Dedication an den Herzog auf den Einband prägen ließ.²⁵⁾

Unter den Einbänden verschiedenster Provenienz, die nicht von Wittenberger oder mecklenburgischen Buchbindern angefertigt worden sind, und die sich auch nicht durch eine Widmung als Geschenkbande ausweisen, auch die Initialen des Herzogs nicht tragen, findet sich eine beträchtliche Anzahl mit vor 1551 erschienenen Werken, die in Köln, Lyon, Paris und anderen Orten gedruckt worden sind. Es entsteht damit der Eindruck, daß die aus Mainz stammenden Bücher hier zu suchen sind, daß ein Teil von ihnen schon gebunden war.

Auf jeden Fall ist die Bibliothek 1553 aufgestellt worden, was ein sachliches Verzeichnis, das Herzog Christian Ludwig von der Sammlung anfertigen ließ, bestätigt.²⁷⁾

Andreas Mylius war demnach der erste Bibliothekar der von Johann Albrecht begründeten Bibliothek der Schweriner Herzöge.

Der Herzog, ein Förderer der Wissenschaften und Künste, sammelte beständig Gelehrte, Künstler, Baumeister und Gewerbetreibende um sich, zog befähigte Gelehrte an die Rostocker Universität, die unter seiner Regierung wieder eine Blütezeit erlebte, und kümmerte sich um die Ausbildung begabter junger Menschen.

So berief er 1550 Johannes Aurifaber (1517—1568), einen engen Vertrauten Luthers und Melancthons, als Professor der Theologie und 1551 den jungen David Chytraeus (1530—1600) nach Rostock, in dem Bestreben, die Universi-



Abb. 1
Für die Johann-Albrecht-Bibliothek typischer weißer Schweinsledereinband aus dem Jahr 1572.

tät zu einer Pflanzstätte der Lutherischen Lehre zu machen. Aurifaber blieb nur bis 1554 in Rostock, stand aber weiterhin mit dem Herzog in Verbindung. Teils von seiner Hand, teils von der Hand eines Schreibers rührt ein Sammelband mit Briefen Luthers und Akten zum Religionsgespräch in Marburg 1529 sowie zum Reichstag in Augsburg 1530 her, den er für den Herzog angefertigt hat.²⁸⁾ In dieser, mit der Bibliothek des Herzogs Johann Albrecht in die Universitätsbibliothek gekommenen Handschrift, besitzt die

Universitätsbibliothek zu den Religionsstreitigkeiten eine Quelle von unschätzbarem Wert.²⁹⁾

Mit Unterstützung des Herzogs studierte Johannes Caselius (1533—1613), der Sohn eines Pfarrers aus Fürstenberg, in Leipzig bei Camerarius und in Wittenberg bei Melancthon, um anschließend an der Rostocker Universität als Professor der Philosophie, Rhetorik und klassischen Philologie zu lehren. Zur Vervollkommnung seiner Studien schickte ihn der Herzog zweimal nach Italien (1560—1563 und 1565—1568). In Italien wird er mit den gelehrtesten Männern dieses Landes bekannt, wie mit Paulus Manutius, M. A. Muretus, Franciscus Robortellus u. a., mit denen er in Verbindung blieb. Aus den Jahren seines Italienaufenthaltes und einiger Jahre davor befinden sich zahlreiche in Italien gedruckte Werke, darunter auch etliche Aldinen³⁰⁾ und die seiner Lehrer³¹⁾ in der Bibliothek.

Aus Italien zurückgekehrt, blieb Johannes Caselius, der sich inzwischen weit über die mecklenburgischen Landesgrenzen hinaus einen ausgezeichneten Ruf erworben hatte, an der Universität Rostock, bis ihn der Herzog zum Erzieher seines Sohnes Johann bestimmte (1570—1574) und somit an den Schweriner Hof holte.

Zusammen mit Caselius war ab 1560 Samuel Fabricius, der Sohn des Schweriner Reformators Egidius Faber, in Bologna und Florenz. Der Herzog hatte ihn zuvor an der Schweriner Fürstenschule unter Dabercusius und an der Universität Rostock ausbilden lassen. Samuel Fabricius hat dem Herzogshause bis zu seinem Tode (1592) als Sekretär und Archivar gedient und war somit der erste Archivar Mecklenburgs. Er hat unter der Anleitung des Andreas Mylius das Archiv verzeichnet und diesen auch bei Schreibearbeiten unterstützt. Lisch bezeichnet Samuel Fabricius als den ersten Bibliothekar.³²⁾ Möglicherweise ging er bei der Betreuung der herzoglichen Bibliothek dem Andreas Mylius zur Hand, bis Tilemann Stella (eigentlich Stoltz) aus Siegen in Westfalen (1524/25—1589) die Verwaltung der Bibliothek übertragen wurde.

Tilemann Stella war Mathematiker, Astronom und Ingenieur und hat sich vor allem als Kartograph einen Namen gemacht. Stella studierte an der Universität Wittenberg (1542) und Marburg (1544) und kehrte alsbald nach Wittenberg zurück. Unterwegs, um eine Karte von ganz Deutschland anzufertigen, erreichte er Rostock mit einer schon gezeichneten Karte von Mecklenburg, wo ihn David Chytraeus dem Herzog empfahl. Für diesen führte er die

Karte in großem Maßstab aus. Sie wurde 1552 in Rostock gedruckt. Außerdem erfüllte er den Auftrag, einen Himmelsglobus anzufertigen. Ab 1559 lebte er ganz am Hofe Herzog Johann Albrechts, wo er 1560 zum Bibliothekar, Hofmathematiker und Astronomen ernannt wurde. Das wissen wir aus einem Brief Johann Albrechts an Tilemann Stella vom 3. Februar 1561, der sich heute in einer Sammlung von 36 Briefen Johann Albrechts aus den Jahren 1555—1575 in der Universitätsbibliothek befindet.³³⁾ Er war es, der die Bibliothek sachlich ordnete. Sein Hauptbetätigungsfeld lag aber doch wohl mehr in kartographischen Arbeiten bei Grenzstreitigkeiten und in der Anleitung bei der Ausführung ingenieurtechnischer Bauten (Kanäle, Befestigungen). Diese Männer also, der Vertraute und Ratgeber des Herzogs Andreas Mylius, der weit berühmte Professor Johannes Caselius, der durch seine kartographischen Arbeiten bekannte Tilemann Stella u. a. waren es, deren Einfluß auf die inhaltliche Gestaltung der Bibliothek hoch einzuschätzen sein wird. Genannt sei noch Flacius Illyricus (1520—1575), der infolge des Augsburger Religionsfriedens in Gegensatz zu Melancthon geriet und bis ans Ende seines Lebens im Lande umhergetrieben wurde.

Schirmacher berichtet, daß dieser dem Herzog bei der Anschaffung von Büchern behilflich gewesen sei.³⁴⁾ Auf jeden Fall befinden sich zahlreiche seiner gedruckten Schriften in der Sammlung, z. T. mit Widmungen an den Herzog.³⁵⁾ Auf ihren Gesandtschaftsreisen werden die Vertrauten des Herzogs nicht nur die diplomatischen Aufträge ihres Herrn erledigt, sondern auch für die Vermehrung der Bibliothek gesorgt haben.

Durch ihre kulturhistorisch wertvollen Eintragungen weisen sich viele Bände als Geschenke an den Herzog aus. Geschenkgeber waren die ihm am Hofe umgebenden gebildeten Männer, die Professoren der Rostocker Universität, aber auch die bedeutenden deutschen und ausländischen Gelehrten seiner Zeit, mit denen der Herzog selbst bzw. die Schweriner und Rostocker Gelehrten in Verbindung standen.³⁶⁾ Vormalig Georg Fabricius gehörte, wie aus einer Eintragung im Buchdeckel ersichtlich ist, eine aus der Gutenbergschen Offizin von Fust und Schöffer 1466 hervorgegangene, auf Pergament gedruckte Ausgabe von Cicero's „De officiis“,³⁷⁾ deren erste Seite mit einer prachtvollen Initiale geschmückt ist. Der Druck steckt in einem kunstvoll verzierten, mit Messingbuckeln versehenen Einband. Als ältester Druck im Bestand gehört das Buch zu

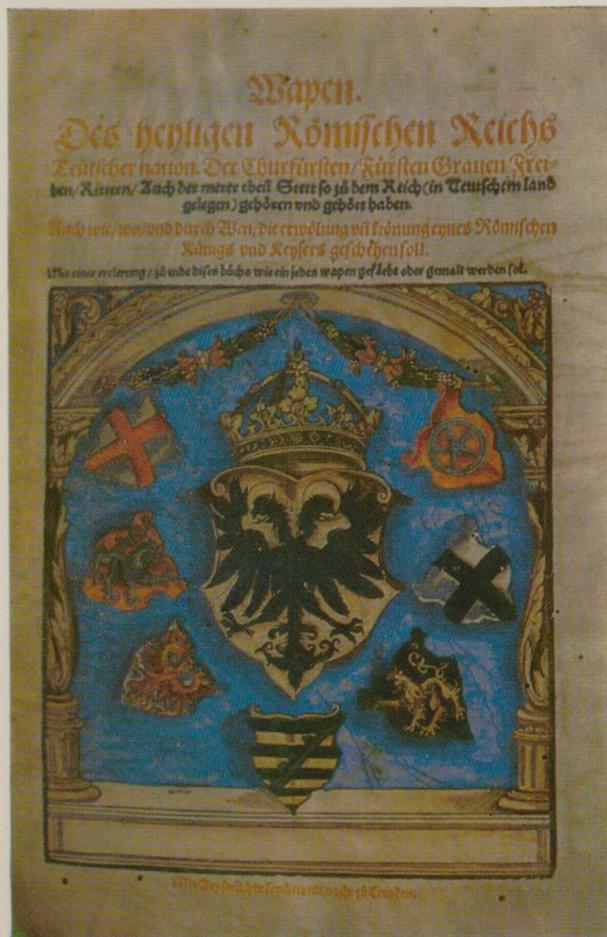


Abb. 6
 Wappenbuch. Frankfurt/Main: Cyriacus Jacob 1545.
 Titelblatt.

Einbandes lediglich sagen läßt, daß sie von einem Buch-
 binder gebunden worden ist, der auch sonst Einbände für
 die Bücher der Herzöge Johann Albrecht und Ulrich herge-

stellt hat⁴⁰⁾ — die Bibel befindet sich später im Besitz des
 Herzogs Christian Ludwig II. (1683—1756)⁴¹⁾ — ist die 1478
 von Heinrich Quentell in Köln gedruckte Bibel bereits 1599
 in einem Katalog der Johann-Albrecht-Bibliothek verzeich-
 net. Bekannt ist, daß die Kölner Bibel etwa um 1478/79 von
 einem Buchführer unbekanntem Namens in Rostock feilge-
 boten wurde. Ein um 1478/79 bei Lucas Brandis in Lübeck
 gedruckter niederdeutscher Bücherzettel zeigt als erstes
 an: „Item Bible mit den figuren des olden und new tes-
 tamentes“. Es wird allgemein angenommen, daß es sich
 hierbei um die Kölner Bibel handelt, die mit ihren etwa 120
 Holzschnitten eines der am reichsten illustrierten Bücher
 der Wiegendruckzeit ist.⁴²⁾ Somit dürfte die Kölner Bibel,
 die in einem zeitgenössischen Einband mit Beschlägen und
 Metallbuckeln steckt, kurz nach ihrem Erscheinen in Rostock
 gekauft worden sein. Alljährlich zu Pfingsten trafen sich näm-
 lich die in der Rostocker Landfahrer-Krämer-Kompanie ver-
 einigten Fernkaufleute zu einem zweiwöchigen Markt. Dar-
 unter befanden sich auch Buchführer. Mit der Zeit wurden
 Buchführer in Rostock ansässig bzw. übernahmen Druk-
 ker oder Buchbinder das Verlagsgeschäft und den
 Buchhandel mit.⁴³⁾ „Im Interesse der inzwischen Bürger ge-
 wordenen Buchbinder und Buchhändler, die Steuern zu zah-
 len und andere Lasten zu tragen hatten, wurde den durch-
 reisenden Buchführern schließlich nur noch der Besuch des
 Pfingstmarktes gestattet. Das Bücherangebot war damit so
 eingeschränkt, daß der Rektor 1576 durch den Notar der
 Universität beim Rat der Stadt Beschwerde führen ließ. Dar-
 aufhin wurden die Rostocker Buchführer angewiesen, ihre
 Reisen zur Leipziger Messe anzukündigen, Bestellungen
 auf dort gehandelte Bücher anzunehmen und die mitge-
 brachten Werke zu einem billigen Preis abzugeben.“⁴⁴⁾ In
 der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts verfiel die Landfahrer-
 Kompanie allmählich. Im Jahre 1565, als Jacob Lucius
 (Transsylvanus) aus Siebenbürgen Universitätsbuchdrucker
 war, übernahm Simon Leupold das Verlagsgeschäft der
 Universitätsbuchdruckerei. Simon Leupold hatte bei Me-
 lanchthon studiert und promovierte auch in Wittenberg
 zum Magister. 1539 wurde er von Herzog Heinrich als Sek-
 retär nach Güstrow berufen. Nach dessen Tod wurde er
 Sekretär bei Johann Albrecht. 1565 übernahm er den Verlag
 der Rostocker Universitätsdruckerei. Dazu wurden ihm im Ge-
 bäude des Collegiums Räume zur Eröffnung eines Buchla-
 dens zugewiesen, um die in Rostock gedruckten und aus
 anderen Orten bezogenen Bücher zu verkaufen. Im Jahre 1578
 hat er das Geschäft nachweislich noch betrieben.⁴⁵⁾ Es ist

anzunehmen, daß der Herzog u. a. auch von seinem ehemaligen Sekretär mit Neuerscheinungen versorgt wurde. War Rostock auch keine so blühende Buchstadt wie etwa Wittenberg, bestand jedoch durchaus auch hier die Möglichkeit, Bücher einzukaufen. An Buchführern, die den Herzog mit Büchern belieferten, sind aktenkundig belegt: Hans Schade aus Rostock (Januar 1551), Hans Krafft aus Wittenberg (1572), Konrad Ruhel aus Wittenberg (25. Februar 1572), Matthäus Wundow/Wundau/Wundewer aus Halberstatt (1572—1573), Marten Hintze, Buchbindermeister und Buchführer in Rostock und Güstrow (1572/73) und Albrecht von Gröningen/Groningen/Grüningen dessen Geschäftsort unbekannt ist (1572—1574).⁴⁶⁾

Genaueren Aufschluß über die Reichhaltigkeit der Sammlungen des Herzogs Johann Albrecht gibt ein Katalog der Bibliothek.⁴⁷⁾ Dieser Katalog führt die einzelnen Titel nach der Sitte der Zeit unter den Vornamen der Autoren auf. Der Schreiber nennt am Schluß seinen Namen — Georg Fues. Fuß oder Fues war Sekretär am Hofe Herzog Ulrichs in Güstrow, an den diese wertvolle Bibliothek seines Bruders zunächst gefallen war. Der Katalog wurde 1599 während der Vormundschaftsregierung Ulrichs über Sigismund August, Sohn Johann Albrechts, geschrieben — vorher scheint kein Katalog existiert zu haben — und im Deckel mit dem Porträt Ulrichs geschmückt.

Die Bibliothek umfaßte zum Zeitpunkt der Katalogisierung etwa 6000 Bände aller Sachgebiete. Da ist zunächst die staatswissenschaftliche und juristische Literatur zu nennen. Kosmographien, Chroniken, historische und astronomische Werke dokumentieren das Wissen der Zeit über die Schaffenheit der Welt. Bei dem großen Umfang der astronomischen Literatur ist ohne Zweifel der Einfluß des herzoglichen Bibliothekars Tilemann Stella zu spüren. Die Werke der wesentlichsten griechischen und lateinischen Autoren sind mindestens mit je einer Ausgabe vertreten, denn „man setzte die höchste Ausbildung in den Besitz der klarsten Gedanken und in den Gebrauch des richtigsten Ausdruckes derselben. Daher galt die schönste und klarste Darstellung der Gedanken über irgend einen Gegenstand für die höchste Ausbildung. Diese Ausbildung erreichte man theils durch unausgesetzte Uebung im Denken, theils durch das Studium der alten Griechen und Römer, welche man dazu benutzte, die Klarheit und Richtigkeit der Gedanken zu erkennen und nachzuahmen aber keineswegs (!) um an ihnen oder während des

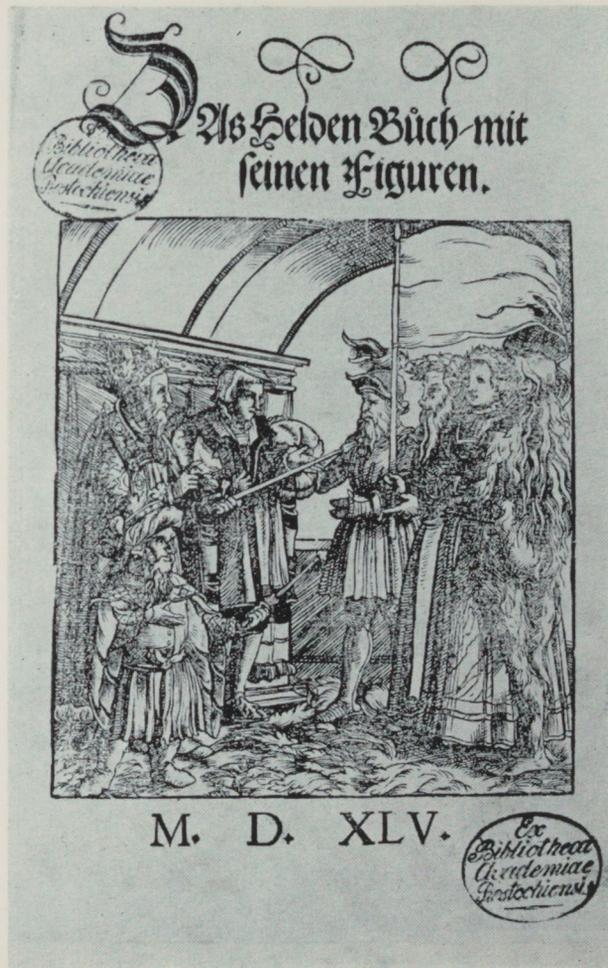


Abb. 7
Turnierbuch. Frankfurt/Main: Georg Rab 1566.
Holzschnitt eines Turniers von Jost Amman.

Lesens derselben nebenher etwas Grammatik oder Archäologie zu lernen, was man heute in manchen Kreisen in sehr

Dis ist ein Figur vnd eigentliche anzeigung eins ganzen Thurniers / wie der vor
 zeyten durch die Ritterchaft vnd vom Adel gehalten. Wie vnd was darinn / mit Seyl abhauwen durch die Briestwertel/
 Empfangung/ Kleinoter abhauung mit den Schwerden/ Straffung des Schlagens/ Schrandt enschens vnd
 aufzichens/te gehandelt worden.



Abb. 8
 Heldenbuch. Ohne Ort, 1545.
 Titelholzschnitt.

beschränktem Sinne Philologie nennt.⁴⁸⁾ Naturwissenschaftliche und technische Werke sind in großer Zahl vertreten, teilweise sehr schöne Kupferstichwerke, selbst Wapenbücher, Fecht- und Turnierbücher. Auch Ritter- und Hel-

denromane fehlen nicht — letztere sind aber schon mit älterer Schrift häufig mit „abest“ als nicht mehr vorhanden gekennzeichnet worden. Der Anteil, den der Herzog an der Durchsetzung der Reformation nahm, spiegelt sich auch in

Abb. 11
Eike von Reggow:
Sachsenspiegel,
niederdeutsch. 14. Jh.
Textseite.



Epos „Iwein“ von Hartmann von Aue, eine von Peter von Urach geschriebene Papierhandschrift aus dem 15. Jahrhundert. Eines der schönsten Bücher in der Universitätsbibliothek ist eine künstlerisch wertvoll illuminierte „Biblia vulgata“, eine Pergamenthandschrift aus dem 13. Jahrhundert, deren Zierinitialen z. T. mit figürlichen Darstellungen geschmückt worden sind. Diese kostbare Bibel ist 1555, wie die meisten Bücher der Johann-Albrecht-Bibliothek, in einen weißen Schweinsledereinband gebunden worden. Zur Johann-Albrecht-Bibliothek gehören auch so bedeutende

Rechtsbücher wie der „Schwabenspiegel“⁴⁹⁾ und der „Sachsenspiegel“ — beides niederdeutsche Pergamenthandschriften aus dem 14./15. Jahrhundert — sowie Justinian's „Pandecten“⁵⁰⁾ in der von Koburger 1482 in Nürnberg gedruckten Ausgabe.

Die Identifizierung eines Werkes mit den Eintragungen im Katalog von 1599 wird durch die Signatur ermöglicht, zumal der Katalog diese mit verzeichnet. Die Signaturen wie auch die Buchtitel sind nach der Sitte der Zeit auf den Schnitt des Buches geschrieben worden, ein Charakteristi-

kum dafür, daß der Buchschnitt dem Beschauer zugewandt war. Wie die Signaturen aussagen, war die Bibliothek sachlich aufgestellt. Die Sachgruppen sind mit Großbuchstaben bezeichnet worden und als das Alphabet nicht mehr ausreichte, griff der Hofastronom und Bibliothekar Tilemann Stella auf die ihm vertrauten astronomischen Zeichen der Planeten zurück. Zu dieser Sachgruppenbezeichnung traten wohl laufende Nummern. Diese Signaturen sind — wie auch die Einbände — ein untrügliches Kennzeichen für die Zugehörigkeit eines Buches zur Johann-Albrecht-Bibliothek. Der Herzog, nicht nur ein Bücherliebhaber und Sammler, sondern ein Mann, der ständig bestrebt war, durch eine allseitige Lektüre seinen Bildungsstand zu erweitern, hatte rechtzeitig Vorsorge getroffen, daß seine Bibliothek als geschlossenes Ganzes erhalten blieb. Nach dem Testament Johann Albrechts sollten seine Söhne „unsere Liberei, darzu wir ein Anfang alhie uf dem Schlosse gemacht, erhalten und von Jahr zu Jahr vermehren, auch durch keine Teilung zerreißen noch von hinnen verrucken“. ⁵¹⁾

Wie aus Provenienzvermerken ersichtlich ist, sind von seinem Sohn Sigismund August, ⁵²⁾ seinen Brüdern Georg ⁵³⁾ und Christoph ⁵⁴⁾ einige Bände hinzugekommen. Erheblich vermehrt wurde die Bibliothek durch seinen Bruder Herzog Ulrich, der selbst eine stattliche Bibliothek besaß, darunter viele Chroniken und genealogische Werke. Herzog Ulrich hat zum Teil bei den gleichen Buchbindern binden lassen, die auch für Johann Albrecht Einbände angefertigt haben. Durch seine Initialen auf dem Einband ⁵⁵⁾ und durch das in den vorderen Deckel geklebte Exlibris mit seinen Initialen und dem mecklenburgischen Wappen sind sie leicht von den Bänden Johann Albrechts zu unterscheiden. ⁵⁶⁾ Die Nachfolger Johann Albrechts und Ulrichs, Adolf Friedrich I. und Christian Ludwig I., wußten die ererbte Bibliothek zu schätzen und legten selbst eigene umfangreiche Sammlungen an.

Bis zum Jahre 1711 verblieben die Bestände in ihren alten Räumen im Schweriner Schloß, dann wurden sie in die Justizkanzlei gebracht, wo sie Tychsen 1769 wiederfand. Im Verlaufe von angeblich nur vier Wochen fertigte Tychsen von den Sammlungen der vier Herzöge ein sachlich gegliedertes Verzeichnis an, um zunächst einmal einen Überblick über das Vorhandene zu gewinnen. ⁵⁷⁾ Der nach Bützow gebrachte Bestand belief sich auf etwa 7000 Bände und wurde in einem für diesen Zweck umgebauten Marstall untergebracht. Am 7. November 1772 wurde die Bützower

akademische Bibliothek durch Tychsen, der mit der Leitung der Bibliothek betraut worden war, feierlich eröffnet. Dort verblieb der Bestand, bis mit der Wiedervereinigung der Universität Ostern 1789 auch die Bützower Bibliothek mit der in Rostock verbliebenen alten Universitätsbibliothek vereinigt wurde. Die Eröffnung dieser Bibliothek erfolgte am 23. Dezember 1789 ebenfalls durch Tychsen, der der Bibliothek bis zu seinem Tode 1815 als Oberbibliothekar vorstand. Es ist das Verdienst Tychsens, diese Bücherschätze für die Rostocker Universität gewonnen zu haben. Die kostbare Sammlung ist heute noch auf die verschiedenen Sachgruppen verteilt im Magazin aufgestellt. Es ist eines der dringenden Anliegen der Universitätsbibliothek bei der Pflege des kulturellen Erbes, diese Sondersammlung von unschätzbarem Wert separat in repräsentativen Räumen aufzustellen.

Anmerkungen

- 1) Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Lebensdaten.
- 2) Bahlow, Hans, Die Büchersammlung Johann Albrechts von Mecklenburg. In: Der niederdeutsche Buchdruck im Schrifttum Dr. Bruno Claußens. Festgruß zum 70. Geburtstag . . . am 26. Januar 1950. Neumünster: Wachholtz 1950.
- 3) Tychsen, Oluf Gerhard, Geschichte der öffentlichen Universitäts-Bibliothek und des Museum(s) zu Rostock. Rostock, 1790. S. 21 f.
- 4) Annales etlicher fürnehmer und glaubwürdiger Geschichten und Händel, so sich bey Leben und Regierung Herrn Johann Albrechten, Hertzogen zu Mecklenburg . . . bis zu seinem Tode zugetragen . . . abgedr. in: Gerdes, Georg Gustav, Vierte Sammlung verschiedener glaubwürdiger Guten theils ungedruckter Schriften und Urkunden . . . Wismar, 1737, S. 261.
- 5) Mark, Georg Joachim, Einleitung in die Schwerinisch-Evangelische Kirchengeschichte, Schwerin, 1765. S. 49/50 Anmerkung.
- 6) Vgl. Einige Auszüge aus dem 3ten Theil des Chemnitii grossen Mecklenburg. Chronici, betreffend das Leben der Hertzoge in Mecklenburg . . . In: Gerdes, Georg Gustav, Fortgesetzte oder Siebende Sammlung glaubwürdiger Guten Theils ungedruckter Schriften und Urkunden, welche die Mecklenburg. Landesgeschichte, Recht und Verfassung erläutern können. Wismar, 1739. S. 638.
Das Original der Chronik wird im Staatsarchiv Schwerin aufbewahrt und ist nur in Auszügen gedruckt worden. Nach Auskunft des Archivs gibt es keine abweichende Schilderung zu Andreas Mylius.
- 7) a. a. O., S. 26.
- 8) Vgl. Lisch, Georg Christian Friedrich, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg in ihrer Wirksamkeit und in ihren Verhältnissen zueinander. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 18 (1835) S. 37.
- 9) ebenda, S. 40.
- 10) ebenda, S. 55.
- 11) Cd-8842¹, Cd-3224 (1-3), Cd-3342 u. a.
- 12) Cd-3200.

- ¹³⁾ Vgl. Mark, a. a. O., S. 50 Anmerkung.
- ¹⁴⁾ ebenda.
- ¹⁵⁾ Tychsen, a. a. O., S. 26.
- ¹⁶⁾ Mark, a. a. O., S. 49/50 Anmerkung.
- ¹⁷⁾ Haebler, Konrad: Rollen- und Plattenstempel des XVI. Jahrhunderts. Bd. 2 Leipzig, 1929, S. 5; 1529, Rolle 2.
- ¹⁸⁾ Cc-4198, Cd-8383.
- ¹⁹⁾ Haebler, a. a. O., Bd. 1, S. 299; Rolle 1 und 2.
- ²⁰⁾ Jo. Al. D. G. D. M.
(Johann Albrecht Dei Gratia Dux Megapolensis)
Jo. Al. V. G. G. H. Z. M.
(Johann Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg)
- ²¹⁾ I. A. H. Z. M.
(Johann Albrecht Herzog zu Mecklenburg)
I. A. D. M.
(Johann Albrecht dux Megapolensis)
I. A. D. G. D. M.
(Johann Albrecht Dei Gratia Dux Megapolensis)
- ²²⁾ Vgl. Floerke, Anna Marie, Die ersten Buchbinder in Mecklenburg-Schwerin, In: Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten H. 46 (1937) S. 271 ff.
- ²³⁾ Floerke, Anna Marie, Mecklenburgische Bucheinbände im 16. Jahrhundert. In: Archiv für Buchbinderei 30 (1930) S. 111.
- ²⁴⁾ Z. B. Cc-6102, Fg-1190, Fg-3149, Fl-3152, Fl-3162, Fm-9581, Rf-5280.
- ²⁵⁾ Fe-1002
- ²⁶⁾ Z. B. Cc-3741, Cd-204, Cd-3172, Cd-3683, Cd-5670, Cd-9619, Cq-2227, Cq-2270, Cq-3249, Cq-3390, Cq-3760.
- ²⁷⁾ Mss. Meckl. I 62: Sverinensis Bibliothecae Ducalis, quam Illustrissimus ac Celsissimus Princeps Dominus Johannes Albertus, Dux Megapolitanus . . . fundario Anno Christi MDLIII circiter, atque Serenissimus ac Celsissimus Princeps ac Dominus, Dom: Christianus Ludovicus Dux Megapolitanus . . . revideri Anno Christi MDCLXVII mandaverunt Catalogus.
- ²⁸⁾ Mss. theol. 62: Epistolae Doctoris Martini Lutheri scriptae anno 1529 et Acta colloquii Marburgensis in causa sacramentaria. Epistolae Doctoris Martini Lutheri scriptae anno 1530 et Acta comitiorum Austranorum caelebrata in causa religionis.
- ²⁹⁾ Vgl. Schirmacher, Friedrich, Briefe und Acten zu der Geschichte des Religionsgesprächs zu Marburg und des Reichstages zu Augsburg 1530 nach der Handschrift des Johannes Auriferer nebst den Berichten der Gesandten Frankfurts a. M. und den Regesten zur Geschichte dieses Reichstages. Gotha, 1876. S. III ff.
- ³⁰⁾ Paulus Manutius: Anmerkungen zu den Werken Ciceros Cd-3177, Cd-3251, Cd-3320 (1.2), Cd-3345; Kommentare zu den Briefen und Reden Ciceros Cd-3045, Cd-3290 b. c., Cd-3291; Cd-266, Sc-3008, Aldus Manutius d. J.: Ck-270.
- ³¹⁾ Petrus Victorius: Cb-612, Cd-2589, Eb-46;
Carl Sigonius; Ac-1024, Cd-950, Cd-3549, Sq-201;
M. Antonius Muretus: Cb-543, Sq-3089;
Franciscus Robortellus: Cc-2010.
- ³²⁾ Lisch, Georg Christian Friedrich, Über die Caselier in Meklenburg. In: Jahrbücher des Vereins . . . 19 (1854) S. 20
- ³³⁾ Mss. Meckl. B 357: Johann Albrecht I, Litterae varii argumenti ad Reges nonnullas Electores, Principes etc.
- ³⁴⁾ Schirmacher, Friedrich Wilhelm, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. Bd. 1. Wismar, 1885. S. 762 A 1.
- ³⁵⁾ Ff-3780, Fg-3136.
- ³⁶⁾ Z. B. von den oberitalienischen Humanisten Petrus Victorius und Carl Sigonius: Cb-613, Rc-1249;
von Philipp Melancthon: Fd-3264, Fk-3042;
von Georg Fabricius und Adam Siberius, den Rektoren der Fürstenschule zu Meißen und Grimma; Fe-1002, Cq-3772;
von dem Prediger und Generaldekan in Mansfeld Cyriacus Spangenberg; Rf-5280 ;
von den Rostocker Professoren Johannes Junnicheus: Md-1028;
David Chytraeus: Cc-5542, Fi-3146; Johannes Wigand: Fg-3149;
Fl-3152; Johannes Caselius: Eb-1020, Cq-1470, Cq-2021;
von dem Rektor der Schweriner Fürstenschule Bernhard Hederich: Cq-2300.
- ³⁷⁾ Mss. philol. 20.
- ³⁸⁾ Gloeckler, A. F. W., Die Reichstagsfahrt des Herzogs Ulrich von Mecklenburg im Jahr 1582. In: Jahrbücher des Vereins . . . 19 (1844) S. 200 f.
- ³⁹⁾ Vgl. Kohfeldt, Gustav, Aus der Universitäts-Bibliothek. In: Mecklenburgische Monatshefte 2 (1926) S. 565.
- ⁴⁰⁾ Platte mit der Justitia bezeichnet mit HD (Hans Dietz ? Wittenberg), Rollen und Platten nicht bei Haebler.
- ⁴¹⁾ Mss. Meckl. I 62: Sverinensis Bibliothecae Ducalis . . . Christianus Ludovicus.
Vgl. Meltz, Carl, Die ältesten niederdeutschen Bibeldrucke der Universitätsbibliothek Rostock. In: WZ Rostock, Gewi R. 4 (1954/55) S. 167 ff.
- ⁴²⁾ Vgl. Altmann, Ursula, Buchdruck in Rostock 1476. Rede anlässlich des Jahrestreffens 1976 der Pirckheimer Gesellschaft im Kulturbund der DDR. Rostock, 1976. S. 18.
- ⁴³⁾ Lisch, Georg Christian Friedrich, Die Landfahrer-Krämer-Compagnie zu Rostock. In: Jahrbücher des Vereins . . . 7 (1842) S. 199.
- ⁴⁴⁾ Altmann, a. a. O. S. 19.
- ⁴⁵⁾ Vgl. Sieda, Wilhelm, Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg in: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels 17 (1894) S. 157 ff.
- ⁴⁶⁾ Floerke, Die ersten Buchbinder . . . a. a. O., S. 243 ff.
- ⁴⁷⁾ Mss. Meckl. I 61: Catalogus sive Index Universalis Omnium Librorum, tam manuscriptorum, quam typis editorum, qui in illustrissimi Principis, ac Domini, Domini Ionnis Alberti, Ducis Megalburgensis . . . bibliotheca Sverinensis habentur et extant. Secundum seriem Alphabeticam digestus . . . Scripsit Georgius Fues. Sverinensis, anno (MD-)XCIX
- ⁴⁸⁾ Lisch in: Jahrbücher des Vereins . . . 18 (1853) S. 41
- ⁴⁹⁾ Mss. jur. 2
- ⁵⁰⁾ Ie-20
- ⁵¹⁾ Mss. Meckl. B 356. Eine Abschrift des Testamentes für seinen Sohn Sigismund August.
- ⁵²⁾ Fm-3589.
- ⁵³⁾ Fm-1133.
- ⁵⁴⁾ Cd-4060.
- ⁵⁵⁾ U. H. Z. M. (Ulrich Herzog zu Mecklenburg)
- ⁵⁶⁾ Z. B. Cl-49, Fe-3089, Fm-1117, Me-4.
- ⁵⁷⁾ Mss. Meckl. I 63: Catalogus Bibliothecae Ducum Mecklenburgicorum Johannis Alberti I et Christiani Ludovici I in aedificio veteris cancellariae iustitiae, inde ab anno 1711 asservatae, et usque ad annum 1770 . . . confectus ab Olao Gerardo Tychsen in Academia Butzoviensi Juli 1770.

Zu den Abbildungen dieses Beitrags

Abb. 1

Schweinsledereinband mit Rollen- und Einzelstempeln. Enthält: Clarius, Isidorus: In sermonem Domini in monte habitum Secundum Matthaem. Venedig: Dominicum Nicolinum 1566.

FI-1129

Der weiße Schweinsledereinband vom Buchbinder Simon Syvers aus Wismar ist mit zwei Rollenstempeln und im durch Streicheisenverzierung gebildeten Mittelfeld mit drei Einzelstempeln (Blüten) in Blindprägung geschmückt. In Golddruck sind die Initialen des Herzogs J(ohann) A(lbrecht) H(erzog) Z(u) M(ecklenburg) und das Bindejahr 1572 eingeprägt.

1. Rolle: 4 Köpfe in Ovalen mit Blattwerk
HELP / TIET / ALLE / GODT

2. Rolle: (Salvator): Data Est Mihi Om.
(Petrus): Tu Es Petrus Et Su.
In der Mitte SS.

(Paulus): Apparuit / Benigni.
(Johannes): Ecce Agnus Dei Q.

Abb. 2

Cicero, Marcus Tullius
De officiis f. 1. r. — 76 r.; Paradoxa f. 76 v. — 85 v.; Versus XII sapienti silicet Baxilii . . . posita im Epitaphio Marci Tullii Ciceronis f. 86 r. — 87 v.; Manlio torquato Flaccus . . . f. 88 r. — 88 v. Mainz, Johann Fust und Peter Schöffer, 4. Februar 1466. Pergament, Blattgröße 24,3 cm x 17 cm, 28 Zeilen, schwarz und rot gedruckt, vier handgemalte Initialen in Farben und Gold, Lombarden in Rot und Blau, brauner Kalbledereinband auf Holzdeckeln mit Rauten bildenden Streicheisenverzierungen, darin Einzelstempel.

Mss. philol. 20

Zierseite (f. 1 r.) mit dem Beginn des Textes der an seinen Sohn gerichteten Schrift des Cicero „Über die Pflichten“, Titel rot gedruckt. Initiale Q(uamquam te marce fili) in Farben und Gold, quadratischer Buchstabenkörper 38 mm x 38 mm, langgestreckter Schaft am unteren Rand der Seite in eine von Blattwerk und Blüten gebildete Bordüre auslaufend.

Abb. 3

Rudimentum novitiorum, chronicarum et historiarum epitomae. Lübeck: Lucas Brandis 1475. 469 Bl. Pergament, Blattgröße 40 cm x 28 cm, 2 Spalten, 47 Zeilen, Miniaturinitialen in Farben und Gold, handgemalte farbige Ornamentleisten, Lombarden in Blau und Rot, Rubrizierung, 102 kolorierte Holzschnitte, brauner Kalbledereinband auf Holzdeckeln mit Einzelstempeln.

Rb-90

Fast quadratische Miniaturinitialen A(dam factus est de rubea terra) mit Schreiber in Farben und Gold, 84 mm x 77 mm.

Abb. 4

Biblia, mit Glossen zu einzelnen Büchern nach den Postillen des Nicolaus de Lyra, niedersächsisch. Köln: (Heinrich Quentell, um 1478), 542 Bl., Papier, Blattgröße 41 cm x 30 cm, 2 Spalten, 57 Zeilen, handgemalte Initialen, Lombarden in Blau und Rot, Rubrizierung, 113 Holzschnitte, Randleisten, brauner Kalbledereinband auf starken Holzdeckeln mit Streicheisenverzierungen und Einzelstempeln.

Fb-70

Über zwei Spalten reichender Holzschnitt 9 cm x 12 cm, Moses empfängt die Gesetzestafeln.

Abb. 5

Albukasim Chalaf Ben Abbas El-Zahrawi
Chirurgiae. Transtulit Gerardus Cremonensis de arabico in latinum.
In: Horatianus, Octavius, Rerum Medicarum.
Straßburg: Johann Schott 1532. S. 115—319.
Papier, Blattgröße 30 cm x 19 cm, Titelbordüre, Holzschnittinitialen, 8 ganzseitige Holzschnitte, Textholzschnitte mit chirurgischen Instrumenten, weißer Schweinsledereinband mit Platten- und Rollenstempeln 1570.

M-81²

Wundenmann, S. 115, Holzschnitt des Straßburger Meisters Johannes Wächtlin. Überschrift: Verstümmelungen durch Stich, Stoß, Schlag und Wurf und Anzeichen verschiedener Verwundungen des menschlichen Körpers. Dieser, wie die übrigen sieben Holzschnitte, gehören nicht zu Albukasim, sondern sind aus dem bei Johann Schott 1517 erschienenen „Feldtbuch der Wundartney“ des Hans von Gersdorff wiederverwendet worden.

Abb. 6

Wapen. Des heyligen Römischen Reichs Teutscher nation. Der Churfürsten, Fürsten, Graven, Freihen, Rittern, auch der merer theils Stett so zu dem Reich (in Teutschen land gelegen) gehören und gehört haben. Frankfurt/Main: Cyriacus Jacob 1545. 86 Bl. Pergament, Blattgröße 27,8 cm x 18 cm, Holzschnitt-Titel, 144 kolorierte Holzschnitte in Farben und Gold, Druckermarke, weißer Schweinsledereinband mit Rollen- und Einzelstempeln sowie Rückenverzierung in Goldprägung 1562.

Td-12

Titelblatt rot und schwarz gedruckt. Der Titelholzschnitt zeigt das Reichswappen, umgeben von den sieben Kurwappen. Die Holzschnitte eines unbekanntenen deutschen Formschneiders IK gehören mit zu den besten Buchholzschnitten des 16. Jh. Dargestellt sind ganze Figuren von Fahnenträgern, deren Fahnen nur das Wappen des Hauptbildes des jeweiligen Landes oder der Stadt zeigen. Im Hintergrund Schlösser und Landschaften. Die letzten 12 Wapen sind unbeschriftet.

Abb. 7

Thurnier-Buch von Anfang, Ursachen, ursprung und herkommen der Thurnier im heyligen Römischen Reich Teutscher Nation, Wie viel Offentlicher Landthurnier von Keyser Heinrich dem ersten dieses Namens an, biß auff den jetzt-regierenden Keyser Maximilian den anderen, unsern Allernädigsten Herrn, und in welchen Stetten die alle gehalten, Auch durch welche Fürsten, Graffen, Herrn, Ritter und vom Adel dieselben jederzeyt besucht worden . . .

Frankfurt/Main: Georg Rab in verlegung Sigmund Feyrabends und Simon Hüters 1566. 243 Bl. Papier, Blattgröße 30,5 cm x 20 cm, Titelholzschnitt, 25 z. T. sich wiederholende Holzschnitte, weißer Schweinsledereinband des 16. Jh. mit Rollenstempeln.

Wa 11

Doppelblatt eines großen Turniers zwischen Reitern und Fußkämpfenden, 20,3 cm x 34,7 cm. Oben rechts bei einer Säule das Monogramm des Holzschneiders I(ost) A(mman). Einige der Holzschnitte stammen aus der bei Peter Schmidt 1565 in Frankfurt/Main gedruckten und von Sigmund Feyrabend und Simon Hüter verlegten Ausgabe des Plinius d. Ä.

Abb. 8

Das Heldenbuch mit seinen Figuren. Wolfdietrich (Ornit, Hugdietrich, der junge Wolfdietrich) Bl. 3 r. — 155 r.; Der große Rosengarten Bl. 185 r.; Von den Helden, Gezwergen und Riesen Bl. 205 r — 209 v. [Augsburg: Heinrich Steiner] 1545. 209 Bl. Papier, Blattgröße 28,2 cm x 19,5 cm, 2 Spalten, 44 Zeilen, 3 Titelholzschnitte, Randleisten, 1 blattgroßer Holzschnitt, 185 einspaltige und 37 zweisepaltige Textholzschnitte mit vielen Wiederholungen, brauner Ledereinband des 16. Jh. mit Rollen- und Einzelstempeln.

Cf-1203

Das äußerst seltene, nur dreimal nachgewiesene Buch ist die 4. Ausgabe nach der von Heinrich Gran in Hagenau 1509 gedruckten 3. Ausgabe, die erstmals wie ein „Volksbuch“ aufgemacht und geschmückt ist.

Einleitungsholzschnitt zum „Rosengarten in Worms“, fol. 155 v. Das junge Königspaar im Garten. 22 cm x 15,3 cm, links beschnitten. Wiederverwendung eines Holzschnitts des Augsburger Künstlers Hans Burgkmair, der im Auftrag Kaiser Maximilians I. für den „Weisskunig“, eine unvollständig gebliebene Dichtung über das Leben Maximilians, gezeichnet, zwischen 1512 und 1519 geschnitten und als Arbeitsmaterial gedruckt worden ist.

Abb. 9

Hartmann von Aue

Iwein, der Ritter mit dem Löwen, mittelhochdeutsch, f. 1 r. — 70 r., Süddeutschland, abgeschrieben von Peter von Urach, 15. Jh. Papier, Blattgröße 30,8 x 21,2 cm, 2 Spalten, 28—31 Zeilen, oberrheinische Bastarda, rote Lombarden, Rubrizierung, violetter Kalbsledereinband auf Holzdeckeln mit Streicheisenverzierungen und Einzelstempeln.

Mss. philol. 81

Ein Artus-Roman. Textseite f. 70 r. mit der Schlußschrift:

Amen dico nobis
Got geb uns die ewigen spis
Ir sint des gemant
Peter von Urach ist er genant
Der dis buch hat geschriben
Allen sinen finden muß er angesigen

Abb. 10

Biblia latina vulgata, altes und neues Testament f. 1 r. — 426 v.; Interpretationes hebraicorum nominum f. 426 v. — 450 r., Paris 2. Hälfte 13. Jh. Pergament, Blattgröße 22,7 cm x 15,2 cm, Schriftspiegel 14,8 cm x 9,5 cm, 2 Spalten, 50 Zeilen, gotische Perlschrift, Figureninitialen und ornamental gestaltete Initialen in Farbe und Gold, Fleuronnée initialchen in Rot und Blau, weißer Schweinsledereinband mit Rollenstempeln 1555.

Mss. theol. 4

Initiale B(eatus vir) mit David als Psalmist auf Goldgrund, den Psalter einleitend, fast rechteckiger Buchstabenkörper 37 x 30 mm.

Abb. 11

Eike von Reggow
Sachsenspiegel, niederdeutsch. Sächsisches Landrecht f. 1 r. — 48 v.; Lehnrecht f. 48 v. — 75 r.; Bußgebet f. 75 v., 14. Jh., Pergament, Blattgröße 35,3 cm x 26,5 cm, Schriftspiegel 24 cm x 19 cm, 2 Spalten, 28 Zeilen, Textura, Fleuronnée initialen in Rot und Blau, rote Spaltenüberschriften, neuzeitlicher Einband.

Mss. jur. I

Textseite f. 17 aus dem „Sachsenspiegel“, dem weitverbreitetsten Rechtsbuch Deutschlands, das erst im 19. Jh. durch das „Bürgerliche Gesetzbuch“ abgelöst wurde.

Die Nachricht von dem Ursprung der Universität Rostock*)

Es ist diese Rostocksche Academie Anno 1419 am 12. November zuerst eroeffnet, wie davon die Worte, aus der, bis an diesen heutigen Tag vollstaendigen Matricul zeugen: **In nomine Domini Amen. Anno Domini millesimo quadringentesimo decimo nono duodecima die mensis Novembris incepta est universitas Rostockensis & electus est in Rectorem universitatis ejusdem PETRUS STENBEKE Magister in artibus & sacre theoloye baccalarius formatus per Dominos reverendos videlicet per venerandum in Christo Patrem & Dominum Dominum Hinricum Episcopum Zwerinensem Dominum Hermanum Abbatem de Dobran Magistrum Johannem Meynesti Archidiaconum Rostockensem Dominum Nicolaum Turchowen plebanum ecclesiae beatae Mariae in Rostock & Dominum Hinricum Catzowen Pro-Conulem. Coram quibus prestitit juramentum. Et in Rectoratu ipsius sunt inscripti Petrus Stenbeke Magister in artibus & Baccalarius formatus in sacra theoloya.**

Die sonderliche und unbestaendige orthographie muß zur andern Zeit Anmerckungen finden. Fraget man nach der vorlaeuffigen **Historie** der Anlegung, um zu erforschen, wie sich dazu der erste Anlaß hervor gethan? So ist solches, wegen der schlecht beschaffenen publiquen Nachrichten nicht weiter zu beantworten, als daß die Gottseel. Hertzoege JOHANNES und ALBERTUS die vortreffliche Stiftung, nebst dem Bischoffe zu Schwerin, mit auf ihre Mildigkeit gebauet, und das **E. E. Raht** der Stadt Rostock die Errichtung auch gesucht, und durch gleichmæßigen geneigten Zuschub das Werck dermassen gefoerdert, daß das Patronat und Compatronat bey dem Hochfuerstl. Haus Mecklenburg und Wohlgedachtem Raht verblieben.

*) Nachdruck aus: „Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen, für gute Freunde“ 1 (1737), S. 4–13. Zur weiterführenden Beschäftigung mit den „richtigen historischen Nachrichten“ vom „Ursprung“ und der Geschichte der Universität sei auf die „Geschichte der Universität Rostock“, 2 Bd., Rostock 1969 verwiesen.

Kayer war der Zeit **Sigismundus**, von welchem die Reichs-Geschichte das Welt-bekandte melden; Allein man findet von der Kayserl. Mitwirkung zur **Foundation der Academie**, wegen damahls beschnittenen **Juris circa sacra**, nicht viel.

Am allermeisten hat sich dabey **distinguiet** der Pabst **Martinus** der Vte vorher **Otto Calugna** benahmet; Derselbe bauete diesen neuen Sitz der Gelehrsamkeit auf seine **Bullam**, welche gegeben zu **Ferrara**, als wohin, so wohl Hertzogliche, als Städtische **Legati** gesandt waren, Vid. **Azarias Sturtz Orat. Secular, in actis Jubilaei p. 113. Idibus** Febr. in dem zweyten Jahre seines Pontificatus.

Man wuerde dieselbe gantz, anjetzo schon, mittheilen, wenn nicht ein Freund dieser Arbeit versprochen, sie in einem besonderen Stuecke mit einigen Anmerckungen hervorzugeben.

Soviel nehmen wir an dieser Stelle daraus, daß der Pabst deutlich setzet, daß die Durchl. Hertzoge **Johannes** und **Albertus**, der Bischoff **Hinrich** zu Schwerin und die **Pro-Consules** und **Consules** der Stadt Rostock, um die **Authorisierung der Academie**, bey Ihm angehalten, und daß dieselben, nemlich die Hertzoge und der Raht, Ihm versichert, daß in der Stadt Rostock zu einigen Gebaeduden **cum cameris, stubellis reliquisqve necessariis officinis** die Anstalt gemacht waere, und daß fuer derer Lehrenden **Stipendiis** und **Salariis** sollte gesorget werden; So auch daß allerley Begnadigungen und Freyheiten, vom **datio, passagio, gabellis** und **theloneo**, nebst voelligem sichern Geleit und gemessenen **Jurisdiction**, bestimmt waeren. Welches alles den Pabst bewogen, nachdem Er von der gesunden **Situation** des Orts und andern Bequemlichkeiten genugsame Nachricht eingezogen, die **Academie**, jedoch die **Theologische Facultaet** noch zur Zeit ausgenommen, zu **confirmieren**, und

denen dreyen **Facultaeten** die Freyheit zu verleihen, dermassen gultige **bravia** und **gradus** zu ertheilen, daß die zu **Colln, Wien, Leipzig** und **Padua promovirten** nichts besser sollten geachtet seyn. Es ist auch zu gleicher zeit der Bischoff zu Schwerin, und wenn das Bißthum **vaciret**, der **Archi-Diaconus** zu Rostock zum stetigen Cantzler der **Universitaet** bestimmt. Welches alles aus der **Bulla** selbst, mit vielen besonderen Umstaenden, zulesen seyn wird. Diese sind die Haupt-Nachrichten, und so viele Geschicht-Schreiber als man auch aufschlaeget, so findet sich doch nicht mehreres das der besondern Anmerckung werth waere.

Der seel. Herr **Prof. Koepken**, gab **Anno 1704.** ein **Programma** heraus **de Initiis Academiae Rostochiensis**; Allein es enthaelt dasselbe keine **Specialioria**; So bleiben auch die Herren Rednere, so bey dem Jubilaeo Anno 1619. aufgetreten, in eben dem bishero angefuhrten bestehen, und keiner weiß mehr zu erwehnen, als daß bey der **Inauguration** der Bischoff von Schwerin, und der Abt **Hermann von Dobbran**, nebst andern vornehmen Maennern, wie aus der **Matricula** zu ersehen, gegenwaertig gewesen, und daß besonders auch der beruehmte Buergermeister **Hinrich Katzow**, der Stadt wegen, denen **Solennitaeten** beygewohnt; Wer namens derer Hertzoge da gewesen, findet sich nirgends.

Man kan aber hiebey zweyerley nicht unangemerckt lassen; Das erste ist, daß den Bischoff von Schwerin **Azarias Sturzius**, wider die **Bullam foundationis, Johannem** heisset, da doch die **Bulla** ihn deutlich **Henricum** nennet, und die Verzeichniß der Bischoeffe von Schwerin offenbahr, laut bald folgender **passage**, an Hand leget, daß der damalige Bischoff **Henricus Wangelin** geheissen; Das andre ist, daß es ebenfalls wider die ausdrueckliche **Bulle** angehe, wenn einige **statuiren**, daß erst 1427. der Bischoff zu Schwerin zum Cantzler der **Universitaet** bestellet. Die besondere **Foundation** der **Theologischen Facultaet**, wird mittelst **communication** der **Bullae** Pabst **Eugenii IV.** sich bald finden.

Der Zweifel des Herrn **Koepken**, ob nicht gar die Philosophische **Facultaet** anfangs gantz allein fundiret, hebet sich gar leicht, aus den Worten der **Bullae: quod in oppido ipso de cetero in Facultate qualibet praeterquam Theologie, generale sit studium**; Und daß der erste Rector ein **Professor Philosophiae** gewesen, (der vorher aber, welches

wohl zu mercken, zum **Baccalaureo Theologiae formiret** worden) laest sich auch wohl **conciliiren**, wie man dann davon, mit der Zeit, wann die Nachricht von den jetzigen **Academischen Sceptris** und woher es komme, daß die **Philosophische Facultaet** besondere **Sceptra** habe, erfolgen wird, mehreres wird eroeffnen; Gleichwie es sich zeigen wird, daß schon der andre **Rector** ein **Juriste** gewesen, und daß bald **Medici** gefolget.

Als dann, wie gemeldet, die **Bulla foundationis** nicht ein zu ruecken, und es aus allen bekandt, daß die Durchl. Hertzoge nebst E. E. Raht die **Academie**, nach ihren zu Ferrara gethanen Versprechen, **dotiret**; So wuenschten wir, da ohne Zweifel die Gottseel. Fuersten ein **Diploma** von sich gestellt, um ihren **Modum dotationis** auszudruecken, welches laut folgenden bey der **Inauguration** verlesen, schon jetzo solches zu haben; Allein, weil, wie sich auch mit der Zeit finden wird, zuweilen die kostbarsten Sachen der **Academie** anderweit, besonders in Luebeck, bey dem Hochwuerdigsten Thum-Capittel, in Verwahrung gegeben worden, auch wohl besondere Personen aus dem **Archivo**, entweder um der **Rechts-Deductionum**, oder auch ihres blossen Vergnuegens halber, einige **Diplomata** an sich genommen, die nicht wieder abgeliefert, dahero dann auch mit der Zeit des **Archivi** Bewahrung, mit in den Eyd der **Rectorum**, bis auf den heutigen Tag, gesetzt worden; So bedauret man billig, daß noch zur Zeit sothanes Haupt-**Diploma** sich nicht aufgeben wollen.

Weil aber die Versicherung E. E. Rahts **originaliter** vorhanden, so soll dieselbe mit ehesten, weil dieser Bogen sie nicht fassen kann, mitgetheilet werden. Vorlaeufig davon etwas zu melden, so ist es das **Instrumentum**, wovon D. Sturtz in der Jubel-Oration p. 114. also schreibt:

Eodem anno sc. 1419. inter Principes & Senatum convenit se una duo collegia aedificaturum & octingentos florenos annuos procuraturum. Die sonst noch jetzt beliebten noethigen **particularia** moegen diese seyn: Man ersuchet alle gute Freunde, die schon anno 1619. von dem seel. Tarnow in der Jubel — Oration p. 178. aufgegebene Frage zu beantworten: Wie es zugegangen, daß, unerachtet die **Legati** zu **Ferrara** fleißig angehalten, daß der Pabst auch moechte eine **Theologische Facultaet** vergoennen, doch diese Bitte nicht erhoeret worden? Der Herr **Tarnow** schreibt von dieser Sache also:

In una & sola Theologica facultate inexorabilis fuit Papa, cuius rei causas ab historicis illorum temporum annotatas percuperem: Non leves eas fuisse oportet. Unsre Gedanken wollen wir davon nicht lange zurueckhalten.

Ferner findet man nicht uebel aus der bisher ungedruckten Verzeichniß der Bischoeffe zu Schwerin der Historie der Eroeffnung der **Universitaet** hieher zu setzen; Dieselbe lautet aber also: **XXI. Anno 1418. Henricus** mit dem Zunahmen **Wangelin. Anno 1419.** im andern Jahre seiner Regierung wird die **Universitaet** zu Rostock **fundiert**, gleich als eine **Colonia** aus der **Erfordischen** und **Leipzigschen** (von welchen Umstaenden bald ein mehreres) besetzt und den Tag vor Martini, war der 12te Novembr. mit grosser **solemnitaet** eingefuehret.

Bischoff und **Cancellarius Academiae Hinrich Wangelin** hat erstlich das Ampt alda in der Kirchen gehalten; Darnach sind an statt des Cantzlers die Paebstl. Brieffe samt der Academie **Privilegiis** und was die Herren von Mecklenburg dazu geleet und geschendet, oeffentlich abgelesen, und zum **Rectore** ernennet und bestaetiget **M. Petrus Stenbek.** Im ersten halbjaehrigem **Rectorat** sind 160. Studiosi inmatriculiret, in dem folgenden 209. Des Bischoffs **Coadjutores** sind gewesen **Hermannus Abt zu Dobran: M. Johann Meinesti, Archidiaconus: Nicolaus Turcovius Ecclesiae Marianaee Pastor,** und **Hinricus Katzovius** Burgermeister.

Man siehet hieraus, daß auf der neuangelegten Universitaet bald eine grosse Anzahl Studenten sich versammelt, und daß das Sentiment des seel. **Casellii** wahr sey, welches er in dem Leben des Mecklenburgischen Hoff-Marschalls **Krausen** ausgedrucket, wenn Er von **Helmstadt** schreibt: **lis annis florere coepit Academia Julia, eaque vix aliae vicinis erat frequentior, quoque plures eo confluxissent, uti fit, eo plures illo contenderent, invitantibus aliis aliis.**

Und als man bemuehet ist fuer dißmahl die **initia Academiae** fuerzustellen, so muß man auch der **Historie** der Stiftung derselben, welche der **Professor Johannes Simonius anno 1619.** den 18. Nov. von **XI. Studiosis,** gleichsam **en Theatre,** vorstellen lassen, gedencken; Weil aber dieselbe aus selbst beliebten **Fictionibus** bestehet, so hat sie dießmahl keine Dienste thun koennen: Sie kan indessen in dem **Jubilaeo Academico** gelesen werden.

Endlich war man willens, aus denen Mecklenburgischen Geschichts-Schreibern, die Stellen, die Sie von Errichtung der **Academie** haben, herzusetzen; Allein es theilen sich alle **Historici** in die, so um die Zeit des **passirten** gelebet;

die nicht ferne von dannen geschrieben, und die, so lange nachhero etwas aufgesetzt. Von ersteren sind bekandter massen keine erhebliche vorhanden; Letztere schreiben hinter einander einer immer aus denen Mittlern, und brauchen etwa eine neue Redens-Art die nichts **historisches** enthaelt; Ja, war die Mittlern betrifft, so sind sie auch sehr kurtz in dieser Sache, haben auch mehrentheils eine gute Zeit nachhero geschrieben. Man will demnach nur einen anfuehren, nemlich den **Albertum Kranzium,** selbiger schreibt in seiner **Wandalia Libro X. also: Hic est annus XIX post mille quadringentos, quum Palladium Rostocense & publica Academia, Gymnasium literarum, per Martinum V. summum Pontificem concederetur. Principes ipsi Johannes & Albertus Ecclesias permisere Magistris distribuendas: Senatus urbis constituit annua stipendia legentibus, multi ex vicinis consulere non pauca in dotem ejusdem Palladii privilegiati.**

In unserm aeltesten **speciellen Historico, Nicolao Mereschalco,** welchen man insgemein **Thurium** heißt, trifft man nicht ein Wort von diesen merckwuerdigen Stiftungen; Denn ob er wohl, weiß Gott aus was fuer Offenbarungen, allerley **particularia** der dunckelsten Zeiten erzehlet, so hat er doch so wenig in seinen **Annalibus,** als der **Reim-Chronica,** etwas hieher gehoeriges, Folgich darff man auch den so genandten kostbaehrlichen Auszug nicht einmal aufschlagen. Was **Chytraeus, Lindenberg** und andere haben, ist diesem allen beystimmig; Und wer bey diesem kurtzen Begriff des jetzigen Kirchen-Raths Herrn **Doctoris Stiebers** lesenswuerdige Mecklenburgische **Historie** der Gelehrsamkeit, welche **ediret Gustrow 1728.** und besonders die Vorrede, darin von Stiftung der **Universitaet** Rostock Meldung geschicht, aufschlaeget, der wird bemerken, daß die richtigen **historischen** Nachrichten nicht wider einander streiten muessen.

Auszug der Disp. des Herrn Professoris und Doctoris Georgii Dethardingii, jetziger Zeit Koenigl. Prof. Med. in Copenhagen und Assessoris des Consistorii daselbst, de salubritate aëris Rostochiensis, von der gesunden Lufft zu Rostock.*)

Unter anderen Bewegungs-Gruenden, welche den Pabst **Matinum V.** ehedessen dahin vermocht, seine Einwilligung zu der damahls zuerrichtenden **Academie** zu Rostock zu geben, und selbige zu **confirmiren**, ist die gesunde Lufft welche Rostock vor vielen andern Oertern geniesset, nicht eine der geringsten gewesen. Wir haben solches bereits beruehret, und die Erfahrung hat es jederzeit bezeuget, daß man hier gar selten ansteckende Kranckheiten verspuehret, oder daferne sich ja deren einige eingefunden, sie dennoch von keiner langen Dauer gewesen. Diese und noch mehrere hierher gehoerige Umstaende hat in einer besonderen **Disputation de Salubritate Aëris Rostochiensis** so allhier 1705 gehalten worden, weiltaeuftiger ausgefuehret, der ehedem als **Professor Medicinae Ducalis**, und totius Academiae Senior hieselbst, nunmehr aber als **Assessor** des Koenigl. **Consistorii in Copenhagen** Gottlob lebende Herr D. Georgius Detharding . . .

Wir theilen aus angezogener **Disputation** anjetzo die fuernehmsten und zu unserem Hauptzweck fuernehmlich dienende Anmerckungen mit:

Nachdem der Herr Autor in der Vorrede die Schriften angefuehret, so die Lufft dieser oder jener Oerter insbesondere erklaeuret; Handelt er in dem ersten **Capittel** von der Lufft insgemein, in dem anderen aber von der gesunden oder ungesunden Lufft insbesondere. In dem dritten Capittel handelt er von der gesunden Lufft zu Rostock, und nachdem er

verschiedene Meinungen von dem Ursprung des Nahmens Rostock angefuehret, und derselben Ungewißheit gezeiget, beruehret er das Land, und den **Situm** wo es **ratione globi terrestris** gelegen.

Hienechst faehret der Herr Autor fort, das Erdreich, worauf Rostock erbauet, als sehr fruchtbar und angenehm, der fuertrefflichen **Situation** halber zu beschreiben, und sowohl von Erbauung der Stadt, als Errichtung der **Academie** verschiedenes beyzubringen.

Worauf er zur Abhandlung schreitet, daß die Lufft zu Rostock sehr gesund sey, und beweiset solches aus der Lage, so hiesiger Ort **ratione globi terrestris** hat, daß hier im Sommer keine so grosse Hitze, noch im Winter eine so grosse Kälte verspueuret werde, sondern die Lufft fast bestaendig temperirt sey. Denn daß die Hitze im Sommer nicht so groß sey, verhinderten die waesserichten Duenste und der Thau, welche, wenn sie von der aufgehenden Sonne hin und wieder verstreuet wuerden, die Lufft heiter und die Hitze ertraeglich machten. Ferner waeren hierher zu zehlen die alsdann wehende Kühle und angenehme Winde, wie nicht weniger der sanffte Regen, der sich oefters einfuende, und die Hitze ungemein linderte. Und ob es zwar zur Winterszeit scheinen moechte, als ob die Kaelte bisweilen ziemlich strenge, so schade doch diese denen Fruechten so wenig, daß sie ihnen vielmehr zum groeßten Nutzen gereiche, zudem die Erde von der Kaelte einwenig zusammen gezogen, und also die von der Sonnen empfangene Waerme darinnen erhalten wird, und indehm der Schnee das Land bedeckete, machte selbiger das Erdreich, wenn es bey herannahenden Fruehling zergehet, feuchte und fruchtbar. Die Einwohner aber empfuenden von dieser Kaelte so wenig, daß sie vielmehr alsdenn ohne ihrer Gesundheit Schaden

*) Nachdruck aus: „Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen, für gute Freunde“ 1 (1737), S. 393–397. Diese zeitgenössische Besprechung einer Disputation Georg Dethardings (1671–1747, in Rostock tätig 1697–1732) aus dem Jahre 1705 „von der gesunden Lufft zu Rostock“ wollten wir unseren Lesern wegen der darin beschriebenen, aus heutiger Sicht kurios erscheinenden Wirkungen auf Land und Leute und selbst auf das Gedeihen der „Academie“ zu Rostock nicht vorenthalten.

zuzufuegen die groesten Ergoetzlichkeiten darinnen abzustellen pflegten.

Ferner verdiene Rostock auch hierinnen vor vielen andern Oertern den Vorzug, daß in der umliegenden Gegend keine morastige und sumpffichte Oerter gefunden wuerden, wenigstens keine solche, die die Luft verunreinigen koenten wie man solche bey **Gustrow**, Schwerin, und fast bey allen Staedten in Mecklenburg faende. Imgleichen sey Rostock von keinem Bergen, die es einschloessen, umgeben, sondern darinnen besondes gluecklich daß es gegen Sueden und Westen hoeher laege, und dazu mit hohen Waellen gegen die ungesunde Luft verwahret sey, hingegen gegen Osten und Norden niedriger sey, und also denen daher wehenden gesunden Winden den freyen Eintritt verstatte.

Und da es hieselbst keine Bergwercke gaebe, waeren die Einwohner auch von denen darauß hervorsteigenden hoechst ungesunden Ausdunstungen befreyet.

Hierauf lehnet der Herr Autor den Vorwurff ab, als ob die an der Ost-See wohnende denen scorbutischen Krankheiten sehr unterworfen waeren, indehm er aus der Beschreibung des Scharbocks darthut, daß selbiger allhier sehr selten zu finden, oder daferne dieser ja allhier verspueret wuerde, solches dennoch nicht der Luft, noch der Ost-See, als welche ueber zwey Meilen von Rostock entfernt, und ueberdehm zwischen der Stadt und derselben viele Waelder anzutreffen, sondern vielmehr denen Fehlern in der **Diaet** zuzuschreiben sey.

Und ruehmet der Herr Autor unter andern, daß ihm der von den Einwohnern dieser Stadt gegebene Rath, die Fluesse zu vertreiben, nemlich sich an denen so genandten Strande der Nordwind durchwehen zu lassen, jederzeit sehr wohl bekommen sey.

Und dieses alles desto mehr zu bestaercken, fuehret derselbe die taegliche Erfahrung an, daß wenn der Süd-Wind lange gewehet, und zu einigen Krankheiten Anlaß gegeben, ein darauf entstandener Nord Wind die Luft sogleich rein gemacht, und die vorige Gesundheit wiederum hergestellt. Er zeigt ferner, daß die Einwohner stark an Gliedern und Kraefften, und anbey von einer vollkommenen Laenge, fruchtbar und ueberhaupt geschickt allerhand Kuenste und Wissenschaften zu fassen, welche sich, seitdehm die **Academie** angeleget worden, zu Rostocks Ruhm besonders geaeußert und hervor gethan wie solches die Exempel der von Rostock nach anderen Oer-

tern hingekommenen gelehrten und beruehmten Maenner zur Genuege bestaerckten.

Endlich handelt der Herr **Autor** von den Krankheiten denen die Einwohner hiesigen Orts unterworfen, und zeigt, daß **morbi endemii** hier gar nicht zufinden, und dahero welche von andern Oertern krank hierhergekommen, hieselbst wieder gesund worden; auch sehr viele ohne alle Krankheit ein hohes Alter erreichten. Was aber epidemische Krankheiten anbetraeffe, so haette man zwar wahrgenommen, daß sich nach einem regenhaftten Winter Fleck-Fieber eingefunden, welche aber nur bey einigen **Familien** sich geaussert; doch sobald der Nord Wind angefangen zu wehen, sogleich wieder aufgehoret. Brust-Krankheiten, wenn einige entstuenden, **degenerirten** selten zur Schwindsucht, auch **observirte** man zwar oeffters **Tertian**-Fieber, deren Ursprung aber nicht in der Luft, sondern in den uebermaeßigen Genuß derer Heringe, welche in gar wohlfeilen Preiß hieselbst zu bekommen, zu suchen sey. **Quartan**-Fieber waeren selten zu spuehren, die Blattern und Masern rafften beyweiten nicht so viele Menschen als an den benachbahrten Oertern weg. Die Pest sey zwar einige mahl aus der Nachbarschafft hierher gebracht worden, doch waere es der Gesundheit dieses Orts beyzumessen, daß sie nicht besonders gewuetet wie denn unter andern 1602, da selbige am hefftigsten um sich gegriffen, in der **Academie** nicht mehr, als ein **Professor** und **4 Studiosi** davon gestorben. Einzele oder so genannte **sporadische** Krankheiten waeren hieselbst so seltsam, daß man bis weilen in ein oder zwey Monathen keien sonderlichen **Patienten** daran zehlen konte, als etwan schwangere oder verwundete.

Es waere auch die hiesige Luft denen mit der Schwindsucht behaffteten sehr zutraeglich als welche gleichsamme neue Kraeffte hieselbst erlangeten, und ihr uebriges Leben mit viel wenigeren Beangstigungen, als sonsten zubringen koennten.

Zum Schluß fuehret der Herr **Autor** an, daß bey dem vormahligen Pabstthum dieses Orts, ein **Marien**-Bild in der Marien-Kirche gestanden, wohin viele Wallfahrten von kranken Menschen geschehen, welche darauf hieselbst bald wieder gesund worden; und schreibt derselben Genesung der hiesigen Luft zu, als welcher sich die Mönche zur Staerckung des damahligen Aberglaubens wohl zu bedienen gewust haetten.

Denen sehr zierlichen **Dethardingischen** Federn gebuehret vieler Danck fuer diese gelehrte Arbeit und Beytrag.

Historische Rekonstruktion der Aula

Seit Januar 1980 finden in der Aula unserer Universität umfassende Rekonstruktions- und Restaurierungsmaßnahmen statt. Sie sollen — unter Einbeziehung der anliegenden Repräsentativräume — bis 1984 abgeschlossen werden. Ziel ist es, den Festsaal weitestgehend historisch-authentisch zu rekonstruieren, und das bedeutet, den Intentionen des Architekten Willebrand, von dem die Pläne für den 1865—1870 entstandenen Bau stammen, zu folgen. Willebrands Bauauffassung war vom Historizismus geprägt. Das Gebäude wurde im Stil der Neorenaissance errichtet, auch das Interieur der Aula. Die Verwandtschaft zum Thronsaal im Schweriner Schloß, an dessen Ausbau Willebrand verantwortlich mitwirkte, ist nicht zu übersehen.

Vorläufig abgeschlossen sind die Malerarbeiten durch die PGH „Form und Farbe“. Dabei galt es, die Ornamentik im Deckengebälk und graumarmorierte Wandflächen im unteren Wandbereich freizulegen, d. h. die Übermalung zu entfernen (abzubeizen) und nachzubehandeln. Diese Arbeit übernahm der Rostocker Maler und Restaurator Lothar Mannewitz. Die Vergoldungsarbeiten führte die PGH „Farbenspiel“ aus. Sie sollen bis Ende 1982 abgeschlossen werden. Ein neues Gestühl nach Entwürfen des Innenarchitekten Günter Heidrich entsteht gegenwärtig in der Werkstatt des Kunsthandwerkers Thamm, Ückeritz. Mit dem Formgestalter Lutz Rudolf, Berlin, werden Verhandlungen über Entwürfe für neue, dem Raum entsprechende Beleuchtungskörper geführt.

Das gesamte Unternehmen fand von Beginn an die Unterstützung des Instituts für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Schwerin.

Sachzeugen hansischer Traditionen

Konservierung der Beischlagsteine der St.-Olavs-Burse geplant

Die sogenannten Beischlagsteine der St.-Olavs-Burse befinden sich gegenwärtig in einem bedenklichen Zustand chemischer Zersetzung. Sie sollen 1982 konserviert werden und später ihren Platz im Museum finden.

Sie sind uns deshalb so teuer, weil sie zu den ältesten Sachzeugen der Geschichte unserer Alma mater gehören und auf die hansische Tradition der Universität weisen, aber auch deshalb, weil sie zu den wenigen erhaltenen Stücken dieses Genres in der DDR zu zählen sind.

Die in einer Rigaer Werkstatt entstandenen Steine gelten — obwohl nicht verbürgt — als ein Geschenk des in Riga geborenen Georg von Thiesenhusen an die Burse der in Rostock studierenden Skandinavier, die nach dem viel verehrten Heiligen St. Olav benannt wurde. Thiesenhusen hatte sich 1515 in die Matrikel der Universität eingeschrieben und erwarb 1517 den Magistergrad. 1525 wurde er Bischof von Reval (heute Tallinn, Hauptstadt der Estnischen SSR) und 2 Jahre später auch von Ösel (heute Saaremaa, estnische Insel vor dem Rigaer Meerbusen).

Es sind vor allem heraldische Indizien, die auf Thiesenhusen, bzw. auf Riga, Reval und Ösel weisen. Auf einem Relief sind Maria mit dem Kinde, auf dem anderen der Hl. Georg, der Namenspatron des vermutlichen Stifters, dargestellt. Sein Wappen findet sich in der Bekrönung über dem Hl. Georg. Darin sind u. a. der Auerochse als Wappentier Rigas, der Adler und zwei zu Andreaskreuzen gelegte sogenannte lateinische Kreuze aus den Wappen von Riga und Ösel aufgenommen worden. In der Bekrönung über der Maria finden wir den Hl. Andreas, den Stadtheiligen Revals, hier zusammen mit dem Eremiten Antonius.

Die Beischlagsteine hatten die Funktion von Wächtersteinen. Sie flankierten den sogenannten Beischlag, d. h. eine terrassenförmige Erweiterung der zur Straße liegenden Treppe an der Giebelfront eines Wohnhauses.

Maria mit dem Kinde



St. Georg





Wieder in Gang

Atlantenuhr in altem Glanz

Zum musealen Fundus der Wilhelm-Pieck-Universität gehört eine barocke Atlantenuhr, die in den Jahren 1973—1980 vom Institut für Denkmalpflege unter der Federführung des Hauptkonservators Johannes Voss restauriert wurde. Sie erwies sich als ein Glanzstück der Ausstellung „Restaurierte Kunstwerke in der DDR“ 1980 im Berliner Alten Museum.

Das Kunstwerk ist eine Schenkung des mecklenburgischen Herzogs Friedrich Franz I. an die Universität aus dem Jahre 1789. Es wurde zunächst in der Universitätsbibliothek verwahrt und 1871 vor dem oberen Laufgang im Vestibül des neuerbauten Hauptgebäudes aufgestellt. Später wechselte es seinen Standort mehrmals. Im 2. Weltkrieg wurde es zusammen mit vielen anderen musealen Objekten „sicherheitsverwahrt“. Nach 1945 nahm kaum jemand die unansehnlichen Kisten und ihren Inhalt zur Kenntnis, und erst 1973 leitete die Abteilung Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit notwendige Schritte zu seiner Wiederherstellung ein.

Einem Restaurierungsbericht von Johann Voss soll hier nicht vorgegriffen werden. Er erscheint in einem der nächsten Hefte. Aber dennoch soviel: Die bronzefarbene Atlasfigur ist etwa lebensgroß und sitzt auf einem Gesteinsbrocken. Der auf ihren Schultern ruhende Himmelsglobus deutet eigentlich auf einen Chronos, aber es fehlen weitere unterstützende ikonographische Indizien. Das Postament mit 4 geschweiften Beinen wurde wieder vollvergoldet, konnte allerdings nicht mehr in all seinen Einzelheiten rekonstruiert bzw. ergänzt werden.

Entstehungszeit und Autorenschaft liegen im Dunkeln. Der Schwarzadlerorden im Zifferblatt der Uhr und eine Reihe ikonographischer Besonderheiten weisen auf eine Berliner Werkstatt hin, in der das Kunstwerk um 1730, der Tradition Andreas Schlüters folgend, entstanden sein könnte. Die Atlantenuhr hat ihren vorläufigen Standort im Professorenzimmer des Hauptgebäudes gefunden.

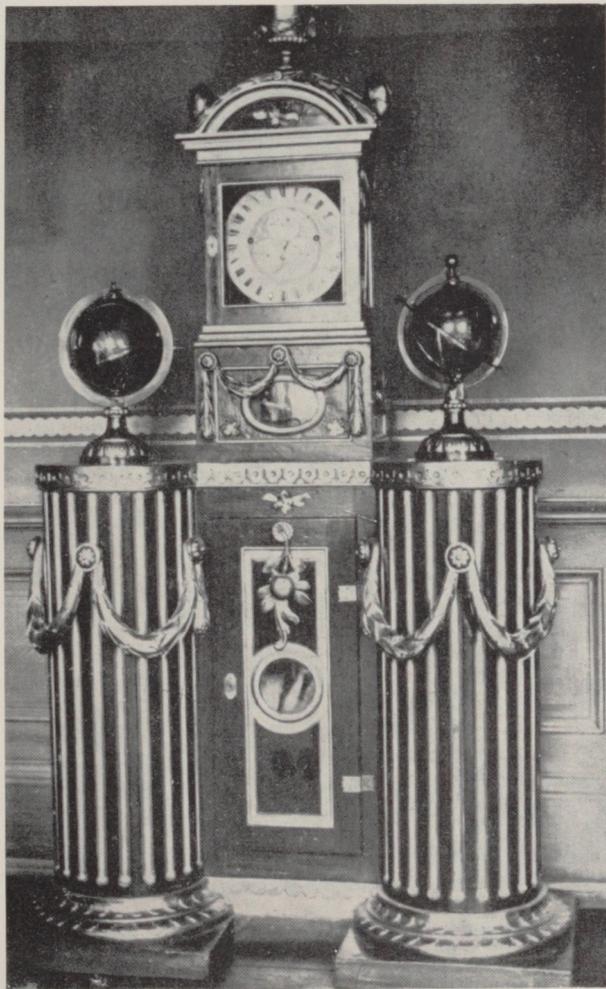
Atlantenuhr

Die „kostbare und künstliche,
von dem sel.
Württembergischen Prediger
zu Echterdingen, Hahn,
verfertigte
Astronomische Uhr ...“

In seiner „Geschichte der öffentlichen Universitäts-Bibliothek und des Museum(s) zu Rostock“¹⁾ berichtet der bekannte Orientalist und verdienstvolle Bibliothekar der Universität Oluf Gerhard Tychsen (1734—1815) von seinen Anstrengungen um die Neuordnung und systematischen Erweiterung der Bibliotheksbestände. Er war zugleich mit zäher Beharrlichkeit um die Begründung eines musealen Fundus bemüht, der nach dem Umzug der Universität von Bützow nach Rostock (1789) in von Tychsen eigens dafür bestimmten Räumen des „Weißen Kollegs“ präsentiert wurden.

Zu den vielen musealen Objekten, die der Gelehrte mit unermüdlichen Eifer zusammentrug, gehört auch eine 1783²⁾ entstandene Astronomische Uhr aus der Werkstatt des Geistlichen und berühmten Uhrenbauers Philipp Matthäus Hahn (1739—1790), die Tychsen 1789 zusammen mit weiteren Raritäten aus der Sammlung des mecklenburgischen Herzogs Friedrich Franz in Ludwigslust auswählen durfte. Tychsen beschreibt sie begeistert und voll tiefer Genugtuung über ihren Erwerb als „kostbare und künstliche, von dem sel. Württembergischen Prediger zu Echterdingen, Hahn, verfertigte Astronomische Uhr, deren er nur drey verfertigt hat, davon die Kayserin von Rußland die eine, der Herzog von Würtemberg die andere und wir die dritte besitzen.“³⁾

Sie fand ihren ersten Standort wahrscheinlich im „Weißen Kolleg“.⁴⁾ Danach verlieren sich die Spuren. Erst in einer handschriftlichen Aufzeichnung des Rostocker Urmachermeysters C. H. Völling aus dem Jahre 1899 findet sich der folgende Hinweis: „Die Uhr, die bereits hundert und einige Jahre zählt, wurde im Jahre 1876 bei Überführung ins neue Universitätsgebäude (das heutige Hauptgebäude, erbaut 1867—1870, d. A.) repariert und eingestellt und geht seit



Astronomische Uhr

Der Goldring findet in einem verbleibenden Ring, der
 keinen Handschuh genannt, weil der dem 23. Juni
 1797 gefertigte Goldring der Frau des Herzogin
 zu Saganen fol, dieser bewahrt sich in des Herzogin
 5 Händeln 48 Händeln von Wergau gegen Hand.
 Der fünfzigelater Ring, der der Frau der Königin und
 der Frau der Königin bewahrt wird in d. Händeln oder
 Goldringe genannt, weil in dieser Händeln der Gold
 fünfzigelater der Königin gefast.

Der messingene Finger von dem Mittelstück
 des Handgelenks oder der goldenen Ringel fand sich gegen
 der Handgelenks der Königin, die Händeln gefast
 der Königin bewahrt wird der Königin. Wenn
 man der Königin oder Königin weiß einget
 stellt ist, sind der Händeln der Königin gefast, so
 kann man zu jeder Zeit sehen welche Zeit oder
 wie viel Uhr es in jedem Stunde, daselbst oder in
 jedem Stück der Hand ist.

Der Goldringel. Der Kaiser kann man
 der Frau der Königin der Königin bewahrt, die
 weil der Goldring von Wergau gegen Hand mit dem
 Goldring aber ein Goldring bewahrt in 23 Händeln
 4 Händeln 4 Händeln 5 Händeln von Wergau bewahrt
 bewahrt, jedoch man eine Händeln bewahrt die man
 in einem gewissen Faktoren Handgelenks der Frau
 Wergau, gegen Hand oder Hand bewahrt, aber in
 dieser Händeln sind der Ringel eine Händeln,
 so

besteht von der Königin und der Königin.
 Der Ringel ist ein bewahrt Ring (Handgelenk) der
 Goldring gegen bewahrt Wergau, Handgelenk
 Hand und Hand bewahrt gefast.

Der Hand bewahrt seinen Goldring Ring
 an Hand gegen Wergau in 23 Händeln 48 Händeln
 bewahrt.

Der Ring, der bewahrt bewahrt ein Goldring gefast
 bewahrt in 1876, bei der Händeln der Königin
 Handgelenks bewahrt, bewahrt und bewahrt sind
 gefast seit der Zeit bewahrt bewahrt sind.

Vollung

Anmerkungen

- 1) Tychsen, Oluf Gerhard, Geschichte der öffentlichen Universitäts-
 Bibliothek und des Museum(s) zu Rostock, Rostock 1790
- 2) Dieser Hinweis auf das Entstehungsjahr der Uhr fand sich in einer
 aus dem Nachlaß des Uhrmachermeisters Otto Frey stammenden
 Dokumentation
- 3) Tychsen, a. a. O., S. 37
- 4) ebenda, S. 34
- 5) Dokumentation von Otto Frey
- 6) Nach einer mündlichen Aussage seiner Tochter Gertrud Frey
- 7) Siehe: Pichelkastner, Eleonore, Der Kunstbesitz der Universität
 Rostock, Diplomarbeit, Maschinenmanuskript, Rostock 1958, S. 100 f.
- 8) Siehe: UAR 2, Astronomische Uhr

Sammlungen unserer Universität

Die überkommenen musealen Sammlungen unserer Universität gehören zum Staatlichen Museumsfonds der DDR und sind damit — wie es in einer entsprechenden Verordnung des Ministerrates von 1978 heißt — ein „Teil des geistigen und materiellen Nationalreichtums... und eine wesentliche Grundlage für wissenschaftliche, kulturelle, künstlerische und technische Leistungen in Gegenwart und Zukunft.“ Ihre Erschließung, Pflege und Propagierung ist eine verpflichtende kulturpolitische Aufgabe.

Die Wilhelm-Pieck-Universität verfügt — neben den Sammlungsbeständen des Universitätsarchivs und der Universitätsbibliothek als zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen — über weitere 17 Sammlungen, die den einzelnen Struktureinheiten zugeordnet sind. Es handelt sich um Sammlungen, in denen künstlerische, archäologische, naturwissenschaftliche und wissenschaftshistorische Gegenstände aufbewahrt und gegebenenfalls wissenschaftlich und konservatorisch betreut werden. Die Einrichtungen haben in der Regel den Charakter von Lehrsammlungen bzw. sind aus solchen hervorgegangen. Die Mehrheit wird noch heute für Ausbildungszwecke genutzt. Keine dieser musealen Einrichtungen ist im Sinne eines Museums öffentlich zugänglich, einige aber nach vorheriger Anmeldung zu besichtigen.

Für Interessierte nachfolgend ein Überblick der musealen Einrichtungen unserer Universität, die wir in späteren Heften näher vorstellen werden:

- **Anatomische Sammlung.** Bereich Medizin/Anatomisches Institut. Gertrudenstraße 9, Verantwortlich: Prof. Schumacher, Tel. 3 94 28
- **Archäologische Lehrsammlung.** Sektion Geschichte. Universitätsplatz 1, V.: Dr. Zimmermann, Tel. 36 93 68
- **Artothek.** Einrichtung der Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit. Max-Planck-Str. SWH 3, V.: Koll. Stöbe/Kolln. Howitz, Tel. 36 93 47
- **Botanischer Garten.** Sektion Biologie. Doberaner und Hamburger Str., V.: Prof. Pankow/Dr. Geißler, Tel. 39 53 33
- **Drogensammlung.** Bereich Medizin/Institut für Pharmakologie und Toxikologie. Leninallee 70. V.: Prof. Lange/Dr. Schulz, Tel. 39 69 77
- **Medizinhistorische Geräte der Gastroenterologie.** Bereich Medizin/Klinik für Innere Medizin, Heydemannstr., V.: Prof. Teichmann, Tel. 39 66 52
- **Grafiksammlung.** Sektion Sprach- und Literaturwissenschaft. Universitätsplatz 1, V.: Koll. Palme, Tel. 36 93 23
- **Herbarium.** Sektion Biologie. Doberaner Str., V.: Prof. Pankow/Dr. Geißler, Tel. 39 53 33
- **Kirchliche Kunst in der Universitätskirche.** Abteilung Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit. Universitätsplatz 1, V.: Koll. Briese, Tel. 36 93 47
- **Mineralogische Sammlung.** Sektion Meliorationswesen und Pflanzenproduktion. Liebig-Str., V.: Prof. Reuter/Kolln. Strate, Tel. 4 55 56
- **Moulagensammlung.** Bereich Medizin/Klinik für Innere Medizin. Ernst-Heydemann-Str., V.: Prof. Ziegler, Tel. 39 66 72
- **Münzsammlung.** Sektion Geschichte. Universitätsplatz 1, V.: Dr. Zimmermann, Tel. 36 93 68
- **Sammlung medizinhistorischer Geräte der Ophthalmologie.** Bereich Medizin/Klinik und Poliklinik für Augenkrankheiten. Doberaner Str. 140, V.: Dr. Stave, Tel. 39 53 86
- **Sammlung mariner Organismen.** Sektion Biologie. Universitätsplatz 2, V.: Dr. Gosselck, Tel. 36 95 88
- **Pathologische Präparatesammlung.** Bereich Medizin/Institut für Spezielle und Allgemeine Pathologie. Stremmelstr. 14, V.: Dr. Nizze, Tel. 39 62 70
- **Physikalische Gerätesammlung.** Sektion Physik. Universitätsplatz 3, V.: Prof. Kremp / Kolln. Buff, Tel. 36 93 00
- **Zoologische Sammlung.** Sektion Biologie. Universitätsplatz 2, V.: Dr. Gosselck, Tel. 36 95 88

Autorenverzeichnis:

Peter Briese

Wilhelm-Pieck-Universität Rostock
Abt. Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit

Astrid Händel

Wilhelm-Pieck-Universität Rostock
Universitätsbibliothek

Dr. Bernhard Wandt

Wilhelm-Pieck-Universität Rostock
Universitätsarchiv

Bildnachweis:

Die Redaktion dankt für die Bildvorlagen:

Titelbild und Abbildungen auf S. 7, 43, 44, 45
Film- und Bildstelle der Wilhelm-Pieck-
Universität Rostock

Abbildungen auf S. 10, 13, 14, 15
Archiv der Wilhelm-Pieck-Universität
Rostock

Abbildungen auf S. 11, 12, 19, 21, 23, 25, 26, 27, 40, 41, 42
Egon Fischer, Stäbelow

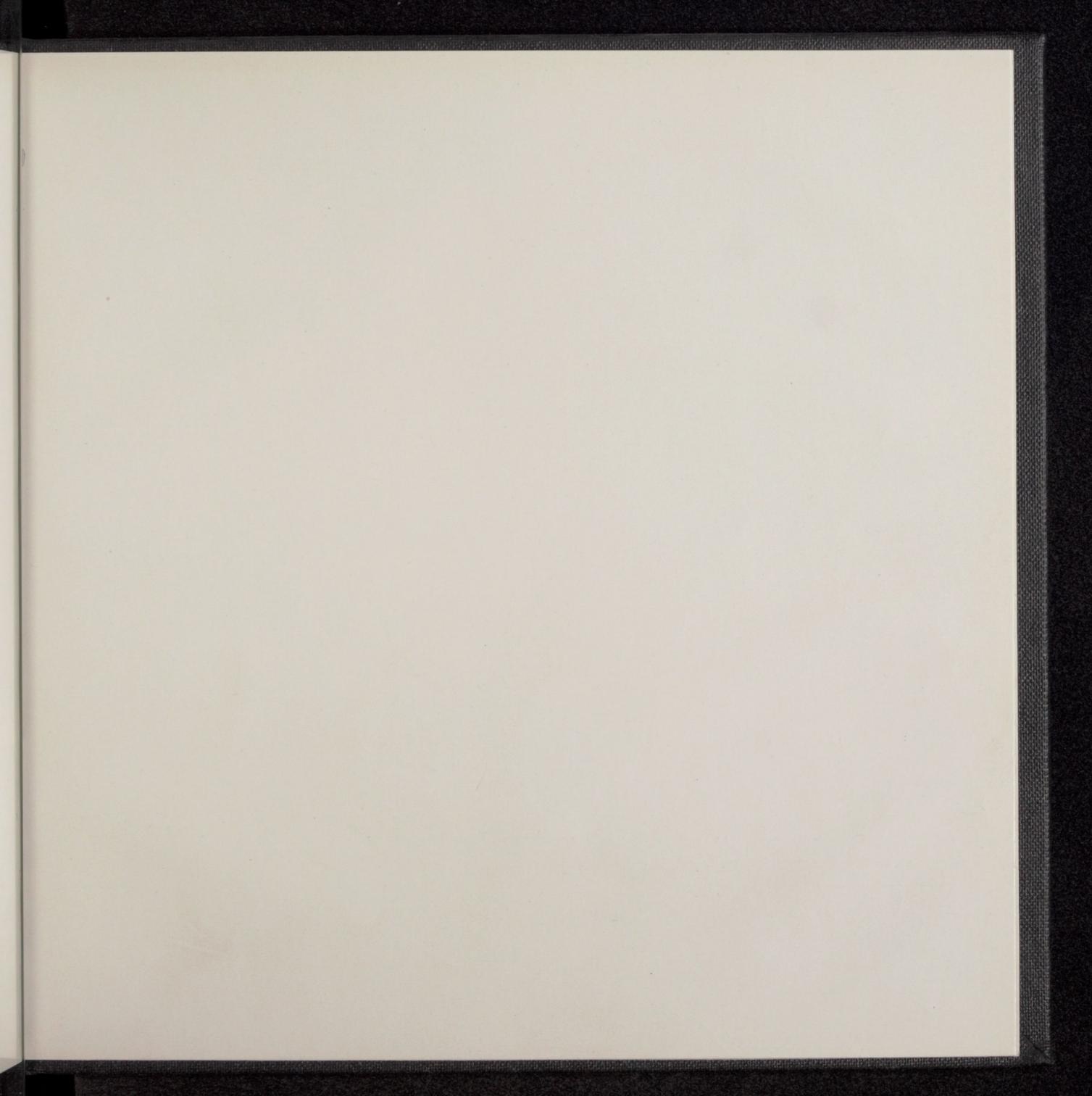
Veröffentlicht durch die Abt. Wissenschaftspublizistik der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock DDR - 2500 Rostock, Vogelsang 13/14, Telefon 36 95 77

Redaktion: Abt. Wissenschaftspublizistik der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock
Verantwortlicher Redakteur: Dipl.-Ges.-Wiss. Bruno Schrage

Herausgegeben von der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock

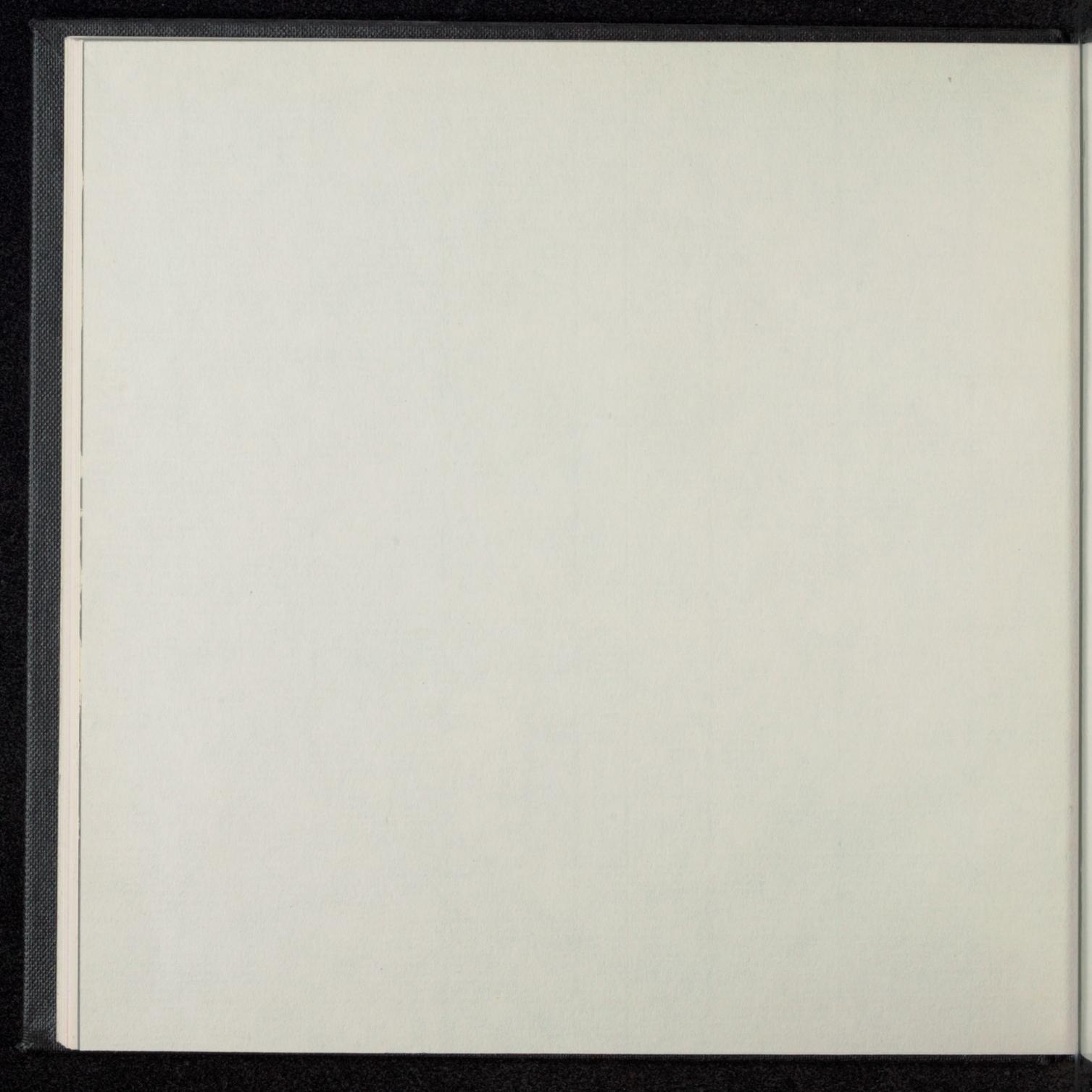
Typografische Gestaltung: Heinrich Hoffmann

Satz und Druck: Ostsee-Druck Rostock, Betriebsteil Wismar II 20 8 - 1777
Druckgenehmigungs-Nr. C 47/83









9.8.2000



